Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 112. Montag den 15. Mai 1843.

Inland.

*** **Breslau**, 13. Mai. Man erinnert sich der Stimmen, welche bei den Verhandlungen der ständischen Ausschüsse den Grundsatz aufstellten, daß die erwarteten Vortheile in allen Beziehungen nur dann erreicht werden könnten, wenn der Staat den Bau der projectirten großen Eisenbahn-Linien selbst übernähme. Der präsidirende Herr Finanzminister erklärte hierauf wiederholt: daß das Gouvernement entschlossen sei, für jetzt und die nächste Zukunft Eisenbahnen für Rechnung der Staatskasse nicht zu bauen. Bei der Abstimmung über die Frage: ob die Versammlung die Erklärung aufgenommen zu sehen wünsche, daß sie die Ausführung des projectirten Eisenbahnsystems auf Rechnung der Staatskasse für das beste Mittel zu dem vorliegenden Zweck erachte und für die Anwendung dieses Mittels gestimmt haben würde, wenn nicht von Seiten der Staats-Regierung die quaest. ausdrückliche Erklärung abgegeben worden wäre, stimmten 47 Mitglieder für die Bejahung und 50 für die Verneinung. — Fragen wir nun nach dem Verhältnisse, in welches der Staat zu den Privat-Bau-Unternehmern der Eisenbahnen zu treten gesonnen ist, nach dem Grade seiner Betheiligung und den Vorbehalten, unter denen er sowohl die Zinsen-Garantie gewähren als selbst ein dedeutendes Actien-Kapital übernehmen will, so liefert uns der vom Comité der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft als Grundlage zu den Actienzeichnungen veröffentlichte Plan des Herrn Finanzministers (s. unten) die wichtigsten und lehrreichsten Gesichts- und Anhalts-Punkte. Wir stellen dieselben hier zusammen, weil sie überhaupt die Grundsätze für die staatliche Betheiligung bei den projectirten großen Eisenbahn-Linien zu enthalten scheinen.

Der Staat behält sich unbedingt die Bestimmung des Anschlußpunktes und der Bahnlinie, so wie die Festsetzung des Bau-Projectes vor.

Nach definitiver Berechnung und Feststellung des Kapitals, welches sich für den Bau der Bahn sammt allem Zubehör, für das Betriebsmaterial, die Bestreitung der General-Kosten und die Zinsen der geleisteten Einzahlungen als nothwendig ergiebt, werden aus dem aufkommenden Ertrage 1. die laufenden Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten bestritten, 2. wird vornweg ein jährlicher Betrag von mindestens ½ pCt. des Actien-Kapitals (der jedoch bis auf 1 pCt. erhöht werden kann) zur Bildung eines Reserve-Fonds entnommen, 3. der Rest-Reinertrag auf sämmtliche Actien vertheilt, jedoch nur insofern er nicht 5 pCt. des Actien-Kapitals übersteigt. Denn in diesem Falle kommen von dem Ueberschusse nur 2 Dritttheile zur Vertheilung. Das dritte Dritttheil wird an die Staatskasse abgeführt. Der Reserve-Fond darf sich übrigens nicht höher als 5 pCt. des Actien-Kapitals belaufen. Der Staat garantirt 3½ pCt. Zinsen für den Fall, daß der Reinertrag nicht diese Höhe erreichen sollte. Er ist selbst Actionair auf den siebenten Theil des Kapitals, erhält von diesem Betrage die Zinsen und Dividenden und verwendet aus denselben ½ pCt. des gesammten Actien-Kapitals zu einem Amortisations-Fond. — Er behält sich in Folge dessen das Recht vor, Actien durch das Loos zu bestimmen und nach dem Nennwerthe einzulösen. Auf die von ihm so eingelösten Actien erhält er nach wie vor Zinsen und Dividende, schlägt davon jährlich 3½ pCt. dem Amortisations-Fond zu und verwendet denselben in dieser Steigerung zur Actien-Einlösung nach dem Nennwerthe. Die Amortisation erfolgt, abgesehen davon, ob der Staat die Zinsen-Garantie gewähren muß oder nicht zu gewähren braucht.

Der Staat behält sich vor, dasjenige, was über 3½ proCent an Zinsen und Dividenden auf das seinerseits übernommene ein Siebentel der Actien und auf die von ihm erworbenen Actien vertheilt wird, ingleichen das zur Staatskasse fließende ⅓ des Ueberschusses über 5 proCent ebenfalls zum Ankauf von Actien, jedoch nach dem Tages-Course im Wege des freien Verkehrs, zu verwenden.

Sobald sämmtliche Actien auf diesem Wege vom Staate erworben sind, wird die Bahn und das Betriebs-Kapital nebst dem gesammten Zubehör, einschließlich des **Reservefonds**, mit sämmtlichen Activis und Passivis alleiniges Eigenthum des Staates.

Der Staat wird in den General-Versammlungen durch einen Commissarius vertreten, der nicht Actionair zu sein braucht und Mitglied der Direktion mit vollem Stimmrecht ist. Demselben steht jedesmal eine dem sechsten Theile der von den gegenwärtigen Actionairen geführten Stimmenzahl gleiche Zahl von Stimmen zu, so daß er jederzeit ein Siebentel sämmtlicher Stimmen in der General-Versammlung hat.

Dem Finanz-Ministerium bleibt die Bestätigung des technischen Direktors, des ersten Administrativ-Beamten und des Rendanten vorbehalten; in Betreff der beiden ersteren kann es die von der Direktion vorgeschlagenen Personen ohne Angabe von Gründen verwerfen und dann diese Beamten seinerseits bestimmen. Unter seiner Zustimmung werden die Besoldungen dieser Beamten, die Bedingungen ihrer Entlassung und sonstigen Verhältnisse derselben festgesetzt.

Das Finanz-Ministerium behält sich die Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne vor; der Tarif für die Güter- und Personen-Beförderung und jede Abänderung desselben bedarf seiner Zustimmung.

Wenn der Staat in 3 hinter einander folgenden Jahren in Folge der Zinsengarantie einen Zuschuß leisten, oder in einem Jahre mehr als 1 proCent des Actien-Capitals zuschießen muß, so behält er sich die Befugniß vor, die Administration der Bahn und des Betriebes seinerseits zu übernehmen, und zwar ohne hinsichtlich der Verwaltung irgend welchen Beschränkungen von Seiten der Gesellschaft unterworfen zu sein.

Gewiß, dieser Plan ist eine bewundernswerthe Arbeit, eine geniale Lösung eines finanziellen Problems, dessen Schwere man ungefähr nach den verzweifelten Mitteln ermessen kann, in welchen gerade jetzt das französische Gouvernement seine richtige Auflösung gefunden zu haben meint. Es hat ebenfalls den Grundsatz adoptirt, den Bau von Eisenbahn-Linien nicht auf eigene Rechnung zu unternehmen, sondern dabei mit Aktien-Gesellschaften, wie unerläßlich, zu operiren. Der Kammer liegt der Gesetz-Vorschlag über den Bau einer Eisenbahn von Orleans nach Tours vor, im Ganzen und Wesentlichen (vgl. die Staats-Zeitung Nr. 131) eine getreue Wiederholung des Projekts der Eisenbahn nach Lille und Calais. Das Ministerium nennt die in demselben aufgestellten Bedingungen und Vorbehalte der staatlichen Betheiligung ausdrücklich das gemeine Recht der französischen Eisenbahn-Gesetzgebung, bestimmt, in allen Eisenbahn-Kontrakten Platz zu finden. Auf welche Weise glaubt es die Interessen und Rechte des Staates mit den Interessen und Rechten der Aktien-Gesellschaften allein vermitteln zu können, wie die Nationalwohlfahrt am weisesten wahrzunehmen, sie, welche die Eisenbahnen fordert, die Mitwirkung des Staates aber nur so weit, als sie dem Unternehmungs-Geiste einen Impuls und Schwung, sowie eine gewisse Gewährleistnng verleiht und um die durch die Eisenbahnen erlangten Vortheile selbst mitkonkurrirt? Betrachten wir das finanzielle Kunststück, mit welchem das französische Ministerium vor die Kammer tritt. Der Staat macht sich in dem neuen Gesetz-Vorschlage, wie in dem früheren, anheischig, den Grund und Boden anzukaufen, die Erd- und Mauer-Arbeiten auf seine Kosten auszuführen und die Ausbeutung der Eisenbahn einer Aktien-Gesellschaft gegen den Ankauf der Schienen und des sonstigen Materials zu überlassen. Der Staat behält sich nur Eins vor: die Hälfte des Rein-Ertrages über 10 Prozent des verwendeten Kapitals nach 5 Jahren des Betriebes. Und an diesem Gesetz-Vorschlage hängt das Ministerium so fest, daß es seine Annahme zu einer politischen Frage, zu einer Frage über seine Existenz gemacht hat! Wir wünschten wohl, daß es einer der Deputirten bei der Diskussion wagen möge, — wagen, denn die Centren werden dabei nicht verfehlen, Exklamationen über Nationalstolz ꝛc. als den Mantel christlicher Liebe über den Vorschlag zu breiten! — den Plan unsers Finanz-Ministeriums dem Vorschlage entgegen zu halten. Dort handelt es sich um ein Geschenk von etwa 20 Millionen Fr. an einen oder einige Kapitalisten, es handelt sich darum, daß man dieselben auf Kosten der Staats-Finanzen das Doppelte des Gewinns überläßt, den sie durch die anderweitige Anlegung ihres Geldes im glücklichsten Falle machen könnten. Hier dürfen wir um einige tausend Thaler rechten, deren Gewährung uns in dem Plane unmotivirt scheint, wenigstens in der Art, wie sie gewährt werden sollen. § 11 sagt am Schlusse: „Die Kosten der Unterbringung der Aktien werden aus dem Fond der Gesellschaft bestritten und können, so weit sie nicht zwei pro Mille der gezeichneten Beträge übersteigen (also event. bei 6,850,000 Thlr. Kapital die Summe von 13,700 Thlr.) ohne speziellen Nachweis erstattet werden. Wir sehen nicht recht ab, wem diese Kosten der Unterbringung der Aktien zu Gute kommen sollen. Wenn solche Kosten wirklich entstehen sollten, so hat die Gesellschaft der Aktionaire ein Recht darauf, Nachweis und Belege dafür zu verlangen, mögen sie immerhin ein nur unbedeutendes Objekt umfassen. Ohne den Nachweis würde die Summe nichts mehr und weniger als ein Geschenk sein, welches die Aktionaire den an der Spitze des Unternehmens stehenden Personen neben den anderweitigen Vortheilen, die sie, wie die stattgefundene Konkurrenz unzweideutig beweist, von dem Unternehmen erwarten und wie schon der Verkauf von Promessen zu Aktien mit 5—7 Prozent auf Grund des Planes an der Berliner Börse beweist, auch finden werden, zu machen genöthigt sind. Einige andere Bestimmungen des Planes behalten wir uns zu einer anderweitigen Erörterung vor.

Berlin, 11. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar sind nach Dresden abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 14. Division, Graf von der Gröben, aus Ostpreußen. Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagdamts, Generalmajor Fürst zu Carolath-Beuthen, von Carolath. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, von Breslau. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, nach Schlesien. Der Kaiserl. Russische Staatsrath von Jevecki, nach Leipzig.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2345 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. November 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend; Nr. 2346 die Allerhöchste Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthl. Prioritätsaktien. Vom 7. März l. J.; und Nr. 2347 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April l. J., betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein

bei Koblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Berlin, 12. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major a. D. Böhm, früher in der ersten Gendarmerie-Brigade, und dem Premier-Lieutenant a. D. Simba, bisher beim ersten Kürassier-Regiment, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Land- und Stadtgerichts-Direktor Buddee in Wriezen, und den Ober-Appellations-Gerichts-Assessor v. Zerbst in Greifswald, zu Räthen bei dem Hofgerichte in Greifswald zu ernennen.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, von Stettin.

Die Gesetz-Sammlung publizirt nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, die anderweitige Verwendung der Zoll-Strafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend: „In Berücksichtigung der in Ihrem Berichte vom 15ten d. Mts. dafür geltend gemachten Gründe will Ich die im § 61 des Zoll-Straf-Gesetzes enthaltene Bestimmung: wonach die Zoll-Straf-Gelder theilweise auch zu Gratifikationen für Zollbeamte dienen sollen, aufheben und den gesammten Betrag der aufkommenden Zollstrafen, so wie den Erlös aus den Zoll-Konfiskaten — letzteren nach Abzug der auf den konfiszirten Waaren ruhenden Abgaben — lediglich zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Zollbeamten bestimmen; dagegen aber genehmigen, daß bei der Verwendung der anderweit zu Ihrer Disposition stehenden, zu Gratifikationen und Unterstützungen für Zoll- und Steuerbeamte bestimmten Fonds, diejenigen Zoll-Beamten, welche durch löbliche Anstrengung und Aufmerksamkeit zur Entdeckung von Zoll-Contraventionen mitgewirkt haben, nach Maßgabe ihrer sonstigen Würdigkeit besonders berücksichtigt werden. — Charlottenburg, den 25. November 1842. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh."

(Staats-Z.) Der Verfasser des Artikels: „Berlin-Potsdamer Eisenbahn" in der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 9ten d. M. vermag es sich nicht zu erklären, wie die von der Direktion beantragte Erhöhung der Fahrpreise von der betreffenden Behörde habe bewilligt werden können. Er übersieht dabei aber, daß das Eisenbahn-Gesetz vom 3. November 1838 §§ 26, 29, 33 den Gesellschaften bei der Bestimmung der Fahrpreise innerhalb gewisser Grenzen freie Hand läßt, und daß die Behörden, so lange diese Gränzen nicht überschritten werden, einer Erhöhung der Preise nicht entgegentreten können, wenn sie dieselbe auch an sich nicht gutheißen möchten. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die betreffende Behörde die für die Berlin-Potsdamer Bahn beabsichtigte Preis-Erhöhung an sich so wenig, wie der Verfasser des obigen Artikels, billigt, und daß sie diese Erhöhung nur darum hat geschehen lassen, weil ihr kein Mittel zu Gebote stand, dieselbe zu verhindern. Es kann hiernach von einer Seitens der Behörden den Aktionären auf Kosten des Publikums zugestandenen neuen Bewilligung und Begünstigung nicht die Rede sein. Dazu möchte auch gerade bei der Berlin-Potsdamer Bahn am wenigsten irgendwo Geneigtheit sich finden, da ihr Betrieb gar Manches zu wünschen übrig läßt.

(Staatsztg.) Die Kölnische Zeitung (Nr. 124) äußert die Besorgniß, daß durch den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs die Rheinische Gerichts-Verfassung und das Institut der Geschwornengerichte gefährdet und die Stellung der Justiz zur Polizei geändert werden möge. Diese Besorgnisse sind völlig ungegründet. Bei der Abfassung des Entwurfs ist so wenig die Absicht gewesen, die Rheinische Verfassung zu ändern, daß man vielmehr von Anfang an darauf bedacht gewesen ist, daß System des Entwurfs der Rheinischen Gerichts-Verfassung anzupassen, indem man mit Rücksicht auf dieselbe, wenn auch nicht wörtlich, doch in der That eine dreifache Gliederung der Gesetzes-Uebertretungen in Polizeivergehen, minder schwere und schwere Verbrechen angenommen und durchgeführt hat. Noch deutlicher ergiebt sich dies aus dem Entwurfe der Verordnung über die Kompetenz der Gerichte zur Bestrafung der Verbrechen, der mit dem Entwurfe des Straf-Gesetzbuchs dem Rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt wird. Nach demselben gehören 1) vor die einfachen Polizeigerichte alle Polizei-Vergehen oder, mit anderen Worten, alle einfachen Uebertretungen, die im Entwurfe höchstens mit Geldbuße bis zu 50 Rtl. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bedroht sind, 2) vor die Zuchtpolizeigerichte alle minder schwere Verbrechen, nämlich solche, die gesetzlich höchstens eine fünfjährige Freiheitsstrafe nach sich ziehen, und 3) vor die Geschwornengerichte alle schwereren Verbrechen, die im Gesetz, wenn auch nur im Straf-Maximum, mit einer höheren als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind. Diese letztere Regel leidet nur in Betreff der Staats-Verbrechen eine Ausnahme, welche den Rheinischen Gerichten ohne Mitwirkung von Geschworenen vorbehalten sind. Diese Ausnahme ist nicht neu; sie ist schon jetzt in der Rheinprovinz bestehenden Rechtens; sie ist den Prinzipien der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordnung gemäß, und sie besteht zur Zeit auch in Frankreich. Man sieht also, daß der Entwurf des Strafgesetzbuches die Rheinische Gerichts-Verfassung und das Institut der Geschwornen-Gerichte in keiner Weise berührt; es bleibt in dieser Hinsicht Alles unverändert in dem gegenwärtigen Zustande. Eben so wenig hat der Entwurf irgend eine Beziehung auf das Verhältniß der Justiz zur Polizei; es ist dieser Gegenstand dem Strafrechte gänzlich fremd. Die Polizei-Strafen werden nach wie vor, wie bereits oben erwähnt worden, nur durch die Polizeigerichte erkannt werden. Es ist nie davon die Rede gewesen, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen und die Festsetzung der Polizei-Strafen den administrativen Polizei-Behörden zu übertragen.

(Staats-Ztg.) Der nach dem Gutachten des Staats-Raths festgestellte Entwurf zu einem Straf-Gesetzbuch für die Preußischen Staaten ist von den meisten Landtagen bereits begutachtet, und liegt jetzt dem Rheinischen Landtage zu gleichem Zwecke vor. Dieser Entwurf ist nunmehr auch an viele Justiz- und Verwaltungs-Behörden mitgetheilt, und gleichzeitig durch den Buchhandel dem größeren Publikum zugänglich gemacht worden. *) Es ist zu hoffen, daß beide Maßregeln noch manches brauchbare Material zuführen werden, welches bei der, durch die Gutachten der Landtage ohnehin nöthigen letzten Revision benutzt werden kann.

† **Berlin**, 12. Mai. In der Aachner Zeitung und nach ihr in mehreren anderen inländischen Blättern ist die Nachricht mitgetheilt worden, daß die hiesigen Referendarien auf amtlichem Wege gewarnt worden seien, in ihren Reden und Urtheilen über Staat und Verfassung größere Vorsicht und Mäßigung zu zeigen. Mehrfache Nachfrage bei den hiesigen Referendarien und Auskultatoren haben indeß ergeben, daß dies Gerücht völlig unbegründet, und vermuthlich die Erfindung eines müßigen Kopfes ist. Es würde sich in der That nicht einmal der Mühe lohnen, Nachrichten der Art überhaupt einer Widerlegung zu würdigen, wenn sie nicht nicht von gewissen Korrespondenten zu unzeitiger Betrachtung über die gegenwärtigen Beschränkungen der geistigen und politischen Entwickelung des Volkes ausgebeutet würden. — Jeder vernünftig Denkende wird uns zugeben müssen, daß Beamte es schon ihrem Verhältnisse als Diener des Staates und des Königs schuldig sind, über Maaßregeln der Regierung auch dann, wenn sie denselben ihren Beifall nicht gewähren können, nur mit Schonung und Bescheidenheit zu urtheilen. Von Referendarien und Auskultatoren darf man dies um so mehr erwarten, als sie eben erst in das öffentliche Leben eintreten und daher unmöglich diejenige Erfahrung und Reife des Verstandes besitzen können, welche nöthig ist, um die wohldurchdachten Schritte des Gouvernements einer sachgemäßen Kritik zu unterwerfen. Ueberschreiten sie in dieser Beziehung die richtigen Grenzen, so bringt es das Aufsichtsrecht der Präsidenten und Direktoren mit sich, sie zu den durch das Gesetz (Allg. Gerichts-Ordnung Th. III. Tit. 4 § 18) ihnen vorgezeichneten Schranken zurückzuführen. Es könnte daher an sich gar nichts Auffallendes darin gefunden werden, wenn Präsidenten oder Direktoren sich in einzelnen Fällen veranlaßt finden sollten, den jungen Beamten ihres Ressorts mehr Vorsicht und Mäßigung in ihren Urtheilen zu empfehlen, am wenigsten aber sollten Maaßregeln der Art, wenn sie wirklich vorkommen, zu beängstigenden Exklamationen gemißbraucht werden.

* **Berlin**, 12. Mai. Der neue Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, welcher vorgestern hier angekommen und im British-Hotel abgestiegen ist, hat sich von Seiten unseres Hofes und der hohen Staatsbeamten, denen er seine Aufwartung gemacht, einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen. — Wie verlautet, wird sich Herr Dr. Knauer während dieses Sommers auch nach Wien begeben, um auch dem kaiserlichen Hofe in seiner neuen geistlichen Würde seine Aufwartung zu machen, da bekanntlich ein Theil des österreichischen Gebiets zu dem exemten Bisthum Breslau gehört. — Die hiesige und die Potsdamer Garnison werden in diesem Monat 2 Tage lang militärische Uebungen gemeinschaftlich machen, und zu diesem Behufe bei dem 2 Meilen von hier entfernten Dorfe Zellendorf zusammentreffen. Die große Frühjahrsparade des Gardekorps will Se. Maj. hier und in Potsdam abnehmen, so daß das Potsdamer Militär nicht, wie früher, einige Tage zu diesem Zwecke in Berlin verweilen wird. — Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen hat für das Jahr 1843 vor Kurzem folgende 3 Preisfragen ausgeschrieben: 1) Die Darstellung eines Emails auf Gußeisen in verschiedenen Farben, an der Luft haltbar, welches durch Versuche bewiesen werden muß, die ein Jahr lang fortgesetzt werden. 2) Die Darstellung einer Statue von 2—3 Fuß Höhe, auf galvanoplastischem Wege in hohler Form und aus einem Stücke, so wie die Mittheilung des dabei beobachteten Verfahrens. 3) Ein Verfahren anzugeben, bei dessen Befolgung Zinkbleche, von einem Gewichte von $2\frac{1}{2}$ Pfund auf den Quadratfuß gefertigt werden können, die nach dem Auswärmen (dem sogenannten Ausglühen) dieselbe Festigkeit beibehalten, welche sie unmittelbar nach ihrer Darstellung unter den Walzen erhalten. Zugleich sollen die Ursachen ermittelt und mitgetheilt werden, weshalb die bisher angefertigten Zinkbleche nach dem Auswärmen eine geringere Festigkeit zeigen, als vor demselben. Für die Lösung der ersten und dritten Preisaufgabe sind außer der silbernen Denkmünze 300 Rthl., und für die der zweiten Aufgabe außer der goldenen Denkmünze 500 Rthl. ausgesetzt. — Unsere Kunstfreunde besuchen sehr zahlreich das vom Prof. Rauch vollendete Thonmodell der kolossalen Reiterstatue Friedrichs II., welches später in Bronce ausgeführt und unserer Residenz zur großen Zierde gereichen wird. Diese Statue ist noch 3 Fuß höher, als die des großen Kurfürsten auf der langen Brücke, und dürfte erst in 6 bis 8 Jahren aufgestellt werden, indem das Gießen und Ziseliren, so wie die dazu entworfenen, aber noch nicht modellirten Basreliefs eine so lange Zeit erfordern. Das großartige Kunstwerk vergegenwärtigt uns Friedrich den Großen ganz so, wie wir ihn auf den Bildern und Gipsabdrücken, mit einem langen Zopf und Stock in seiner Interimsuniform, zu Pferde dargestellt zu sehen gewohnt sind. Um dem Ganzen aber auch etwas Ideales zu verleihen, hat der Künstler den großen König in ein Pallium mit dem schönsten Faltenwurf, eingehüllt. Alles übrige ist treu nach der Natur und Geschichte wiedergegeben.

An dem großartig angelegten Bau des Herrn Kroll aus Breslau auf dem hiesigen Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore wird fortgebaut, woraus man schließt, daß die Mißhelligkeiten, in welche Herr Kroll mit der hiesigen Polizei gerathen war, beseitigt sind.

(Pos. Ztg.)

Ein Correspondenz-Artikel aus Köln vom 22. v. M. in Nr. 113 der „Kölnischen Zeitung" beruht auf Unkenntniß der Verhältnisse, wenn darin behauptet wird: „die körperliche Züchtigung als Disciplinarstrafe in den Arresthäusern der Rheinprovinz sei durch die vom Ministerium des Innern ohne Weiteres dorthin übertragene Spandauer Hausordnung eingeführt worden," und wenn gegen die Befugniß des Ministeriums zu einer solchen Anordnung Zweifel erhoben werden. Durch Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1824 ist auf den Antrag der damaligen Minister der Justiz und des Innern bestimmt worden, daß auch in den Rhein. Strafanstalten diejenigen Mittel, welche zur Erhaltung der Disciplin und Ordnung in den Strafanstalten der übrigen Provinzen eingeführt seien, vorschriftsmäßig angewendet werden sollen. Hienach ist allerdings die Anwendbarkeit der „körperlichen Züchtigung" in § 58 der Hausordnung für die Arrest- und Correktionshäuser der Rheinprovinz vom 23. Oktober 1827 übergegangen. Da sich diese Hausordnung indeß mit auf Untersuchungsgefangene bezieht und man es mit der am Rheine geltenden Rechtsverfassung nicht für vereinbar hielt, auch diese körperlichen Züchtigungen zu unterwerfen, so haben die Ministerien der Justiz und des Innern nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes beim Könige auf eine Deklaration der früheren Bestimmung dahin angetragen, „daß körperliche Züchtigungen gegen Untersuchungsgefangene unter keinen Umständen verfügt werden dürfen." Dies ist auch mittelst Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1840 ausgesprochen worden. Hienach kann über die den betheiligten Ministern zustehende Competenz und über deren Grenzen kein Zweifel obwalten.

(Trier. Z.)

Unsere Hauptstadt wird eine neue Verschönerung dadurch erhalten, daß sie mit allen Dörfern bis zur Entfernung einer Meile durch chaussirte Straßen verbunden werden soll, wo dies noch nicht der Fall ist. Wir haben aber noch immer einige Thore, wo der tiefe Sand beginnt, sobald man hinaus getreten ist, was für eine so große Residenz allerdings nicht recht passend genannt werden darf. Die Stadt will diese Wege bauen lassen und hat schon im vorigen Jahre theilweis den Anfang gemacht.

(L. Z.)

Märkisch-Niederschlesische Eisenbahn.

(Berliner Nachrichten.)

Wir haben bereits (in der Zeitung vom 10. April) der Bestrebungen zum Bau dieser Bahn gedacht. Es ist nun unter dem 3. d. M. ein, von des Hrn. Finanz-Ministers Exc. unterzeichneter „Plan zur Errichtung einer Aktien-Gesellschaft Behufs Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Breslau" in 19 Paragraphen erschienen, dem wir Folgendes entnehmen:

§ 1. Behufs der Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Breslau wird unter der Benennung „Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesell-

---

*) Der Entwurf wird in der Buchhandlung von Veit und Comp. zu Berlin verkauft.

schaft" eine Aktien-Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn, welche sich an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn anschließt, und über Liegnitz nach Breslau führt, gebildet. Die Bestimmung des Anschlußpunktes und der Bahnlinie, so wie die Festsetzung des Bau-Projektes, bleibt dem Staate unbedingt vorbehalten. § 2. Das erforderliche Kapital wird vorläufig zu 8 Mill. Rthl. angenommen. Von diesem Kapitale übernimmt der Staat den siebenten Theil, in runder Summe mit 1 Mill. 150,000 Thlr. an Aktien, welche mit den übrigen Aktien gleiche Rechte haben, die anderen sechs Siebentel, in runder Summe von 6 Mill. 850,000 Rthl., werden im Wege der Aktien-Zeichnung durch Privat-Interessenten aufgebracht. § 3. Während der Bauzeit bis zum Schlusse desjenigen Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, werden die auf die Aktien geleisteten Einzahlungen mit 4 pCt. jährlich verzinset, und diese Zinsen aus dem Kapitale (§ 2) entnommen, so weit sie nicht durch den bis zu jenem Zeitpunkte aus dem Betriebe aufkommenden Ertrag gedeckt werden. § 4. Vor dem Ablauf des Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, wird das Kapital, welches sich a) für den Bau der Bahn sammt allem Zubehör, b) für das Betriebsmaterial, c) für die Bestreitung der Generalkosten, d) für die Zinsen der geleisteten Einzahlungen (§ 3) als nothwendig ergiebt, mit Zuziehung des Finanzministeriums definitiv berechnet und festgestellt. Sollte dasselbe sich nicht auf den angenommenen Betrag von 8 Mill. Rthl. (§ 2) belaufen, so werden die gezeichneten Aktien verhältnißmäßig reducirt, sofern sich ein Mehrbedarf herausstellen sollte, wird das Aktien-Kapital dem entsprechend erhöht und der siebente Theil des Mehrbedarfs vom Staate übernommen, der Ueberrest im Wege der Aktienzeichnung durch Privat-Interessenten beschafft. § 5. Vom 1sten Januar des auf die Eröffnung der ganzen Bahn folgenden Jahres ab, dient der aufkommende Ertrag des Unternehmens nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verzinsung des festgestellten Aktien-Kapitals (§ 4) 1) Aus dem aufkommenden Ertrage werden zunächst die laufenden Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten bestritten. 2) Sodann wird Behufs der Ansammlung eines Reservefonds zur Bestreitung der Kosten der Erneuerung und Vermehrung des Inventariums sowohl der Bahn, als der Betriebsmittel, so wie zur Deckung der in außerordentlichen Fällen nöthigen Ausgaben, aus dem Ertrage ein jährlicher Beitrag vorweg entnommen. Dieser Beitrag beträgt mindestens $\frac{1}{2}$ pCt. des Aktien-Kapitals und kann bei sich ergebendem Bedürfniß unter Zustimmung des Finanzministeriums mittelst Beschlusses der Direktion auf 1 Procent erhöht werden. Der Bestand des Reservefonds darf sich jedoch nicht höher als 5 Procent des Aktien-Kapitals (§ 4.) belaufen. 3) Der nach Abzug der Summe zu 1 und 2 jährlich verbleibende Rest des Ertrages bildet den Reinertrag, welcher auf sämmtliche Aktien vertheilt wird. Falls jedoch dieser Reinertrag in einem Jahre 5 Proc. des Aktien-Kapitals (§ 4) übersteigt, so kommen von dem Ueberschusse über 5 Procent nur zwei Drittheile zur Vertheilung und das dritte Drittheil wird zur Verstärkung des in § 8 gedachten Fonds an die Staats-Kasse abgeführt. § 6. Für den Fall, daß der Reinertrag (§ 5 Nr. 3) nicht $3\frac{1}{2}$ Procent des Aktien-Kapitals (§ 4) erreichen sollte, verpflichtet sich der Staat, den nöthigen Zuschuß zu leisten, damit den sämmtlichen Aktien ein jährlicher Zinsgenuß von $3\frac{1}{2}$ Procent gewährt wird, und garantirt diesen Zinsgenuß unbedingt, so lange nicht die Amortisation des Aktien-Kapitals (§ 7) vollständig beendet ist. § 7. Von dem auf die Eröffnung der ganzen Bahn folgenden Jahre an wird die vom Staate alljährlich aus den, für das seinerseits übernommene ein Siebentel der Aktien (§§ 2, 4) aufkommenden Zinsen und Dividenden ein halbes Procent des gesammten Aktien-Kapitals (§ 4) zur allmäligen Amortisation der übrigen sechs Siebentel der Aktien ausgesetzt und verwendet. Die Amortisation erfolgt durch Aktien-Einlösung in der Art, daß die einzulösenden Aktien durchs Loos bestimmt und nach dem Nennwerthe ausgezahlt werden. Die Zinsen und Dividenden werden auf die eingelöseten Aktien auch ferner vertheilt, und es werden jährlich $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen von diesen Aktien fortwährend dem obigen Amortisationsfond zugeschlagen und gleich diesem zur Amortisation mittelst Einlösung nach dem Nennwerthe verwendet. Diese Amortisation findet auch dann statt, wenn die Bahn nicht einen Reinertrag von $3\frac{1}{2}$ Procent gewähren sollte, mithin der Staat seinerseits die garantirten $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen (§ 6) zum Theil oder ganz herzugeben hätte. Die solcher Gestalt Seitens des Staats erworbenen Aktien kommen nicht wieder in Cours. § 8. Dem Staate bleibt es unbenommen, dasjenige, was über $3\frac{1}{2}$ Proc. an Zinsen und Dividenden auf das Seinerseits übernommene ein Siebentel der Aktien und auf die nach § 7 von ihm erworbenen Aktien vertheilt wird, ingleichen das nach § 5 Nr. 3 zur Staatskasse fließende ein Drittel des Ueberschusses über 5 Proc. ebenfalls zum Ankauf von Aktien zu verwenden. Es soll jedoch der hierdurch aufkommende Fond nicht zu dem § 7 gedachten Amortisations-Fond geschlagen, sondern nur in der Art zur Erwerbung von Aktien verwendet werden, daß deren Ankauf nach dem Tages-Course im Wege des freien Verkehrs erfolgt. § 9. Sobald die sämmtlichen Aktien auf dem im § 7 und § 8 angegebenen Wege vom Staate erworben sind, wird die Bahn und das Betriebsmaterial, nebst dem gesammten Zubehör, einschließlich des Reservefonds, mit sämmtlichen Aktivis und Passivis alleiniges Eigenthum des Staates. § 11. Denjenigen, welche für die sogenannte Niederschlesische Eisenbahn-Gesellschaft Aktien gezeichnet, so wie denjenigen, welche bei der sogenannten Frankfurt-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund der Bedingungen vom 5. April d. J. sich betheiligt haben, wird, unter den Seitens des Comités mitzutheilenden näheren Bestimmungen und Maßgaben, binnen vierzehn Tagen die Uebertragung ihrer Zeichnungen auf die nach dem gegenwärtigen Plane zu errichtende Gesellschaft freigestellt; es bleibt jedoch ein Betrag von 500,000 Rthl. zur Unterbringung durch die in Breslau neu zu eröffnende Aktien-Zeichnung reservirt. § 12. Sowohl bei der Uebertragung früherer Aktien-Zeichnungen, als bei neuen Aktien-Zeichnungen, ist sofort nach näherer Bestimmung des Comités eine Einzahlung von 10 Proc. des gezeichneten Betrages zu leisten. Die eingezahlten Beträge werden bei der Bank oder Seehandlung oder sonst nach der Bestimmung des Finanz-Ministers sicher niedergelegt und, gleich den späteren Einzahlungen, bis zum Schlusse des Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, mit 4 Proc. verzinset (§ 3). § 13. Nach Unterbringung des Aktien-Kapitals wird eine General-Versammlung sämmtlicher Aktionäre nach Berlin berufen, um das zur Allerhöchsten Bestätigung vorzulegende Gesellschafts-Statut zu vereinbaren und die Wahl der Gesellschafts-Vorstände, welche bis zur Ausführung der ganzen Bahn in Funktion bleiben, vorzunehmen. § 15. Sowohl für die Zeit der ersten Ausführung des Unternehmens, als auch in der Folge, nachdem die Bahn in Betrieb gesetzt worden, bleibt dem Finanzministerium die Bestätigung a) des technischen Direktors, welcher die technische Leitung des Baues und die technische Aufsicht über die Bahn und den Betrieb führt; b) des ersten Administratio-Beamten; c) des Rendanten, welcher die Kassen-, Buch- und Rechnungsführung zu besorgen hat, vorbehalten. § 16. Der Tarif, sowohl für die Güter- als für die Personen-Beförderung, so wie jede Abänderung desselben, bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums. § 17. Dem Finanz-Ministerium bleibt nicht nur die Genehmigung, sondern, um das nothwendige Ineinandergreifen mit den Fahrten auf andern Bahnen zu sichern, auch die Abänderung der Fahrpläne vorbehalten. § 18. Es bleibt dem Staate für den Fall, daß in Folge der übernommenen Zinsgarantie (§ 6) von Seiten des Staates in drei hintereinander folgenden Jahren ein Zuschuß geleistet werden müßte, oder daß in einem Jahre der zu leistende Zuschuß mehr als 1 Procent des Aktien-Kapitals (§ 4) betragen sollte, die Befugniß vorbehalten, die Administration der Bahn und des Betriebes seinerseits zu übernehmen. Im Falle der Geltendmachung dieser Befugniß ist derselbe hinsichtlich der Verwaltung keinerlei Beschränkungen von Seiten der Gesellschaft unterworfen; dagegen ist er verpflichtet, vollständig Rechnung zu legen und den aufkommenden Reinertrag nach eben den Bestimmungen, welche für die eigene Administration der Gesellschaft gelten (§ 5), den Aktionären zukommen zu lassen, unter allen Umständen aber die garantirten $3\frac{1}{2}$ Procent des Zinsen zu gewähren. Wenn bei dieser Administration von Seiten des Staates der Reinertrag in drei hinter einander folgenden Jahren mehr als $3\frac{1}{2}$ Proc. Aktien-Kapitals betragen hat, ist die Gesellschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß ihr die Verwaltung wieder übertragen werde. § 19. Für den Fall, daß die Gesellschaft nach erfolgter Verständigung mit der k. sächsischen Regierung beschließen sollte, das Unternehmen auch auf die Herstellung einer Anschluß-Bahn nach der sächsischen Gränze auszudehnen, wird derselben für die Ausführung dieser Bahn der Vorzug vor andern Unternehmern zugesichert. Auch übernimmt die Gesellschaft die Verpflichtung, wenn der Staat es verlangen sollte, das Unternehmen auf die Ausführung dieser Anschluß-Bahn auszudehnen, dergestalt, daß solche alsdann einen integrirenden Theil der ganzen Unternehmung bildet.

Düsseldorf, 6. Mai. Se. Majestät der König haben durch Se. Exc. den Hrn. Justizminister resp. den Hrn. Präsidenten und Hrn. Oberprokurator des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf den hiesigen Advokaten und Notarien, welche die Petition um Rücknahme der gegen die Rheinische Zeitung ergriffenen Maßregel unterzeichnet hatten, Allerhöchstihr Mißfallen zu erkennen gegeben. (Rh.-u. Mos.-Z.)

Trier, 7. Mai. Die Kommission, welche Namens des hiesigen Stadtrathes und Behufs Redaktion der dem Rheinischen Provinzial-Landtage vorzulegenden Petition, von dem Oberbürgermeister ernannt worden, hat ihre Arbeiten beendigt, und beschlossen, folgende Bitten dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen: 1. Daß eine Kommission aus urtheilsfähigen Gutsbesitzern und Beamten ernannt werde, welche den Nothstand der Mosel zu untersuchen und die Mittel zur Erleichterung desselben zu beantragen beauftragt werde; 2. der Provinz eine Kommunal-Ordnung gnädigst verleihen zu wollen, die für Stadt und Land auf den Grundsätzen der Standesgleichheit, der freien Wahl der Gemeindevorsteher und Vertreter, der "größtmöglichsten Befreiung von der Bevormundung der Regierungsbehörden und der Oeffentlichkeit der Verhandlungen beruhe; 3. die Presse von den auf ihr lastendenden Beschränkungen zu befreien, und durch ein Gesetz die Freiheit derselben zu sichern, so wie deren Mißbrauch zu bestrafen; 4. daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs zurückgenommen, und verordnet werde, daß derselbe zuvörderst veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben, und den folgenden Landtagen ein neuer, auf diese Gutachten begründeter Entwurf vorgelegt werde; 8. daß auf der Rheinischen Universität zu Bonn ein Lehrstuhl für das Rheinische Recht in allen seinen Theilen creirt und mit einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Rheinischen Juristen besetzt werde. (Aach. Z.)

Deutschland.

München, 5. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über den v. Weningschen Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civil-Gesetzgebung ein Beschluß herbeigeführt. Nachdem nämlich die Kammer der Reichsräthe dem jenem Antrag beigefügten Wunsch, „es wolle Sr. Majestät gefallen, Allergnädigst die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung zu ziehen", ihre Zustimmung abermals nicht ertheilt hatte, so ließ denselben auch die Kammer der Abgeordneten, gemäß dem Antrage des Ausschusses, nach einer nur kurzen Erörterung fallen.

Dresden, 10. Mai. Wegen Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher waren deren Verleger, Buchhändler Otto Wigand in Leipzig und Redakteur Dr. Arnold Ruge in Dresden mit einer Beschwerdeschrift bei der Stände-Versammlung eingekommen. Der Bericht der Deputation, welche diese Beschwerde zugewiesen worden war, machte den Gegenstand der gestrigen Tagesordnung in der II. Kammer aus. Die Sitzung war eine der längsten (Schluß nach $3\frac{1}{2}$ Uhr) und wurde von der regsten Theilnahme der gefüllten Tribünen begleitet. Die Deputation selbst hatte sich in zwei Partien getheilt und zwei sich entgegenstehende Gutachten abgegeben. Die Majorität hatte sich zu Gunsten der Beschwerdeführer erklärt, die Minorität dagegen die Handlungsweise der Regierung sowohl formell als materiell gerechtfertigt gefunden und beantragt, die Kammer möge die Beschwerde auf sich beruhen lassen. Bei der endlichen Abstimmung wurde das Gutachten der Majorität mit 52 gegen 8 Stimmen verworfen, das der Minorität mit derselben Stimmen-Majorität angenommen wurde. (St.-Z.)

Leipzig, im Mai. Mit Erstaunen lesen wir in auswärtigen Blättern die Nachricht, die verwiesenen Dr. Grün und Prutz hätten einen Genossen aus unserer Mitte erhalten, den Dr. Friedr. Saß aus Lübeck, Redakteur des „Piloten," der aus „politischen Gründen" aus Leipzig und Sachsen verwiesen sei. Dr. Saß ist von hier ausgewiesen worden, weil er ohne gehörige Legitimation war und sich ohne Vorwissen und Erlaubniß der Polizei, ungemeldet bei ihr, in Leipzig aufhielt, also nach den bestehenden Gesetzen durchaus ordnungs- und rechtsmäßig. Von „politischen Motiven," aus denen die Ausweisung erfolgt sein soll, kann also nicht die Rede sein. (Vaterl. Bl.)

Hannover, 9. Mai. Die Hannoversche Zeitung enthält das vom 4. d. M. datirte Gesetz über die Errichtung einer Staats-Eisenbahn-Kasse. Die Eisenbahn-Kasse ist eine in Hinsicht auf ihren Haushalt und ihr Rechnungswesen von der General-Steuer-Kasse und den übrigen bisher bestehenden Landes-Kassen völlig getrennte Landes-Kasse. Sie wird außer den erforderlichen Spezial-Rezepturen eine Haupt- und zwei Neben-Kassen, nämlich: 1) eine Tilgungs-Kasse zu Abtragung der Eisenbahnschulden, 2) eine Reserve-Kasse für außergewöhnliche Ausgaben, erhalten. Ueber jede dieser drei

Kassen wird getrennte Rechnung geführt. Die Darstellung des Haushalts der abgelaufenen, und der Bedürfniß-Anschlag für die folgenden Jahre ist der allgemeinen Stände-Versammlung in jeder ordentlichen Diät regelmäßig vorzulegen. Die Verwaltung dieser drei Kassen steht, unter der oberen Aufsicht des Finanz-Ministers, dem Schatz-Kollegium zu.

Hamburg, 8. Mai. Am gestrigen Jahrestage des Culminationspunktes der entsetzlichen Feuersbrunst, berief ein außerordentliches Erinnerungs- und Dankfest die Gemeinden in ihre Gotteshäuser, womit eine Kollekte zum Besten der eingeäscherten Kirchen verbunden ward. — Am heutigen Jahrestage der Errettung berief der Senat die Erbgesessene Bürgerschaft, um sich über die Darbringung des feierlichen und dauernden Ausdrucks unseres tiefgefühlten Dankes an die Fürsten, Regierungen, Völker und Staaten zu vereinigen, welche während und nach der großen Feuersbrunst, unserer Stadt und deren abgebrannten Einwohnern die kräftigste Hülfe und Unterstützung gewährten. — Die Form des Ausdrucks dieses Danks ist, wie leicht erklärbar, verschiedenartig klassifizirt. Gewiß ist es ein glücklicher Gedanke, wenn den um Hamburg hochverdienten Fürsten, Regierungen, Völkern und Staaten der heutige Rath- und Bürgerschluß in einer diplomartigen Urkunde, welche, auf Pergament mit Altdeutschen Lettern geschrieben und mit bezüglichen Vignetten und sinnvollen Emblemen durch die Kunst des Malers reich ausgestattet, in einer Kapsel, aus dem Eichenholze des abgebrannten Rathhauses geschnitzt und mit einer Gußarbeit aus dem Glockenmetall der eingeäscherten Kirchen verziert liegend, mitgetheilt wird. Sodann sind den leitenden Vorstehern der vielen Hamburgs Abgebrannte unterstützenden Hülfs-Vereine, so wie einzelnen, für diesen edeln Zweck besonders thätigen auswärtigen Staats-Beamten und Bürgern, größere Denkmünzen (etwa 4 à 5 Zoll im Durchmesser) aus demselben Glockenmetall in zweierlei Gestalt, für Deutschland und für das Ausland, als dauernde Zeichen unseres Dankes bestimmt. Allen denen aber, welche während des Brandes und unmittelbar nach demselben zur persönlichen Hülfsleistung bei Bewältigung des feindlichen Elements und seiner drohendsten Folgen herbeieilten, den Militairs, Pioniren, Spritzenmannschaften und Anderen wird eine im Knopfloche am weiß und rothen Bande zu tragende kleinere Medaille aus demselben Metall geprägt, als persönliches Dankzeichen ertheilt werden. Diese größeren und kleineren Medaillen tragen die Data der Brandtage und des heutigen Rath- und Bürgerschlusses, und sind mit geeigneten Emblemen und Inschriften versehen. Endlich beabsichtigt man für einige in jenen bedrängten Tagen der Stadt zur persönlichen Hülfsleistung herbeigeeilte hohe Staats-Beamte die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts. (St.Z.)

Hamburg, 9. Mai. Heute Vormittag ist der obere Theil des alten Portals an der Ruine der Petri-Kirche mit der Bildsäule des Petrus und dem Basrelief unvermuthet eingestürzt. Der Eingang mit den vier Evangelisten ist stehen geblieben. Zum Glück ist kein Mensch dabei zu Schaden gekommen. Noch kurz zuvor waren Arbeiter dort beschäftigt.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Mai. In huldvoller Rückerinnerung an den Jahrestag der Vermählung des Großfürsten Thronfolger, haben Se. Kais. Majestät durch einen höchsten Ukas vom 1. April, an 105 Individuen, die früherer Verbrechen wegen nach Sibirien verwiesen wurden, jetzt aber, wie der Bericht des General-Gouverneurs von Ost-Sibirien darthut, sich gebessert haben und Reue über ihre begangenen Handlungen bezeugen, nachstehenden Gnadenakt unter folgenden Bestimmungen zu verhängen geruht: 1) Neun von ihnen, die bereits als sibirische Ansiedler in dortige Staatsdienste getreten sind, sollen im untersten Klassenrang nur sechs, statt der gesetzlich fixirten 12 Jahre zu dienen haben, um den ersten Offizierrang zu erwerben. 2) 24 Individuen wird gestattet, sich in die innern europäischen Gouvernements überzusiedeln, mit Ausnahme jedoch des Petersburgischen, Moskauischen, ihres frühern heimathlichen, wie des an dieses grenzenden Gouvernements. 3) 20 von diesen Individuen wird in Sibirien der Eintritt in Militär- und Civildienste, aber nur um permanent im untersten Grade zu bleiben, gestattet, wobei ihnen die Betretung der europäischen Gouvernements verwehrt bleibt. 4) 37 Personen sollen sich als Kronbauern in Sibirien selbst auf dem Lande, oder als Handwerker und Gewerbtreibende in den Städten ansiedeln können; endlich 5) 15 zu Strafarbeiten condemnirte Individuen sollen von diesen befreit werden.

* **Warschau**, 8. Mai. Heute ist der große Feiertag des Schutzpatrons Polens, des heiligen Stanislaus, wo, wie an allen großen Feiertagen, keine Zeitungen erscheinen. — Am 3. d. ward der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin feierlichst durch Gottesdienst in allen Kirchen und Abends durch Illumination der Stadt begangen. Der Gouverneur-Senator, General-Lieutenant Pisarew, gab ein glänzendes Festmahl und als dabei die Gesundheit J. M. der Kaiserin ausgebracht wurde, erschollen abermals 101 Kanonenschüsse, wie Vormittags bei der großen Messe in der Kathedrale des heil. Johannis. — Fortdauernd vermehren sich noch die wohlthätigen Gaben für die Abgebrannten von Kasan. — Den 4., als den 5ten Jahrestag der durch S. K. Majestät den hiesigen Schauspielern zugesicherten einstigen Emeritur, begingen diese Künstler ein Dankfest durch eine feierliche Messe in der Kirche der Kapuziner. — Von hier öfter vorkommender langer Lebensdauer und Fruchtbarkeit hatten wir in abgewichener Woche wieder zwei Beispiele. Es wurde ein Gerber beerdigt, der sein Leben auf 102 Jahr brachte. Zur reichlichen Deckung des dadurch erlittenen Verlustes der Bevölkerung gebar die Frau eines Böttchers Drillinge, zwei Knaben und ein Mädchen, die sich vollkommen wohl befinden. Die Mutter ist aber leider gefährlich krank. Was werden wir erst in beiden Eigenschaften zu erwarten haben, wenn die zugesicherte Heilsamkeit des Wassertrinkens und bei Wasserkuren erst ihre volle Wirkung äußern können! Begeistert von diesem Gedanken, läßt man es auch nicht an Bestrebungen fehlen, einem und dem andern allen Vorschub zu leisten. Im Sächsischen Garten bieten Kinder der Wohlthätigkeitsanstalt aus der dortigen schönen Quelle Wasser dar, und im verflossenen Sommer wirkten Mode und Durst, oder die durstige Mode so stark, daß die Quelle oft erschöpft war, bevor jene völlig gestillt. Die Zeitungen werden nicht müde, die Wasserkuren à la Prießnitz bei Warschau, den Gebrauch künstlicher Wasser im Vickertschen Garten, die Lieferung ganz ächter frischer Mineralwasser au naturel anzubieten und anzupreisen, dabei ist es für die Industrie tröstlich, daß man keine Abnahme im Verbrauche von Branntwein und baierischem Bier wahrnimmt. — Die Bank legte am vorigen Sonnabend öffentlich ihre Rechnung vom verflossenen Jahre vor. Ihr Grundkapital ist dasselbe, 8 Mill. Silb. R. oder poln. 53,333,333 1/3 Fl. Auf dieselbe Summe belaufen sich die im Cours befindlichen Bankbillets, von denen durchschnittlich täglich für 4000 Silb. R. zur Umwechselung gegen baares Geld kommen. Der reine Gewinn der Bank war 2,701,000 Fl. 8 Gr. Da im vorigen Jahr auch die Verwaltung des Bergwesens unter der Bank stand, so ward auch zugleich über dieses Bericht gegeben, wovon wir uns aber die umständlichern Angaben vorbehalten. Die Anlagen wurden bedeutend gefördert, an Eisen war der Gewinn größer als jemals und in Galmac und daraus bereitetem Zink stärker als 1841. — Die letzten Getreidepreise unsers Marktes waren für den Korsez Weizen 19 4/15 Fl., Roggen, 10 1/5 Fl., Gerste 10 11/15 Fl., Hafer 8 6/15 Fl., Kartoffeln 3 1/10 Fl. Den Garniz Spiritus bezahlte man unversteuert mit 1 Fl. 9 Gr. — Im Wollgeschäft kein Umsatz. Wer aber dafür gute Hoffnungen schöpfen und sich für den bevorstehenden Wollmarkt mit hohen Preisen schmeicheln will, empfehlen wir unsern Courier, das beliebte Trostblatt der Gutsbesitzer, zu lesen. Sie werden darin die schönsten Visionen finden, mit denen das Blatt fortwährend beglückt wird. Der Agent des bedeutenden Leipziger Wollhauses, der sonst in Polen alljährlich bedeutende Contractkäufe in Wolle macht, ist vor einigen Tagen zwar eingetroffen, verhält sich aber ganz ruhig. — Neue Pfandbriefe wechselte man zu 98 1/5 und 98 1/3 %. — Im Uebrigen mangelt es unsern Flüssen an Wasser, unserm Handel an Geld und unsern Fabrikanten an Absatz.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Der Kaiser von China hat der Königin Viktoria ein Paar reich mit Gold verzierte Bettstellen, eine große Quantität Seide von einer Gattung, die man noch nie in Europa gesehen, zwei Paar Ohrgehänge, jedes von 1000 Pfd. an Werth, einen Shawl, worauf alle den Chinesen bekannte Thiere gestickt sind, und eine kleine Schachtel mit Juwelen-Geschmeide zum Geschenk übersandt.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Die große Schlacht der Wahl-Untersuchung hat endlich gestern begonnen und wird heute fortdauern, vielleicht sich auch noch in die nächste Woche hinüberziehen. Dieser, mit so großen Vorbereitungen angelegte Schlag, diese endlosen Sitzungen und Verhöre vom Monat August v. J. bis jetzt, aller dieser Ballast von Procès-verbaux, Correspondenzen, Zeitungs-Artikeln, kurz alle diese im gehässigsten Sinne gemachten Vorbereitungen, um dem Ministerium eine Niederlage beizubringen, führen zu Nichts, denn die Commission, in der die Opposition die Mehrheit von fünf Stimmen gegen vier hatte, mußte am Eingange ihres Berichtes selbst erklären: „Wir sehen uns genöthigt, zu gestehen, daß kein wie immer Namen habender Tadel die Regierung trifft, daß ihre Einmischung nirgends hervorgeht, und daß, wenn untergeordnete Beamte sich tadelnswürdige Handlungen zu Schulden kommen ließen, diese mehr aus ihrer persönlichen, als aus ihrer dienstlichen Stellung entsprangen." Mit dieser kategorischen Erklärung tritt also das Ministerium ganz aus dem Spiele, und die ganze lange, und an großen Reden überreiche Debatte dreht sich um leeres Geschwätz und um die so gewöhnliche, bei jeder Verification der Vollmachten vorkommende Frage: Sind die drei Wahlen von Embrun, Langres und Carpentras zu bestätigen, oder zu annulliren? Die arme Opposition hat sich so viele Mühe gegeben, aus dieser Wahluntersuchung eine politische Frage, eine Kabinetsfrage zu machen, aber sie kann es nicht dazu bringen. Die Politik in der Kammer ist für diese Sitzung todt; die arme Rosinante ist von den oppositionellen Don Quixotes so oft und so zwecklos bestiegen und herumgetummelt worden, hat dabei kein anderes Futter, als die hohlen, leeren Reden des Herrn O. Barrot bekommen, daß es kein Wunder ist, wenn sie von dieser barbarischen Strapaze und homöopathischen Kost gleich angegriffen daliegt und alle Vier von sich streckt. Vergebens stacheln sie O. Barrot, Beaumont, Lasnyer und die anderen steigbügelfertigen Helden der Linken, vergebens setzen sie ihr die scharfen Sporen in die Seiten, die Politik scheint todt und rührt sich nicht mehr — Requiescat in pace! Was aus der ganzen langen Debatte herauskommen wird, habe ich Ihnen schon im Voraus geschrieben, eine abermalige Niederlage der Opposition. Das Lächerlichste bei der Sache ist, daß sich die Legitimisten in und außer der Kammer am heftigsten über diese Einmischung der Regierung in die Wahlen aufhalten und über Bestechung schreien, sie, die bedenken sollten, daß während der Restauration, und besonders unter Villèles Ministerium, die Regierung sich nicht nur Corruption, Einmischung der Beamten bei den Wahlen, sondern selbst offene Gewalt erlaubte! Aber diese Partei hat nichts vergessen und nichts gelernt, und sinkt täglich mit Riesenschritten in der öffentlichen Meinung. Wohin man blickt, herrscht Uneinigkeit und Verwirrung unter den Legitimisten; der Herzog von Levis, erster Chef des royalistischen Comité's, ist mit dem zweiten Chef, dem Marquis v. Pastoret, zerfallen; Berryer war so unzufrieden, daß er mit einem Anschluß an die Juli-Dynastie drohte, und nur durch Vermittelung des Herrn v. Lubis, des ehemaligen Sekretärs Polignac's, nun Hauptredakteur der France, davon unter der Bedingung abgehalten wurde, daß man ihm 50,000 Frs. jährlich mehr Unterstützung gäbe und daß er direkt mit dem Herzoge von Bordeaux korrespondiren dürfe. Die Gazette de France sammt ihrem Bastarde, der Nation, ist im gänzlichen Verfall, und wären nicht die Controversen der anderen Zeitungen, so würde schon längst Niemand mehr sich um diese journalistischen Ausgeburten eines hirnverrückten Abbé kümmern, die nur die Verachtung aller Rechtlichen verdienen. Wenn Sie sich einen Begriff von der Arroganz dieses halb Royalisten-halb Sansculotten-Priesters machen wollen, so nehmen Sie nur die gestrige Nation, wo sich gleich vorn folgende Stelle findet: „Wenn Sie Paris nicht *haben*, so haben Sie nichts!" sagte die Herzogin *von* Nemours einst zu dem Herzoge von Guise-Balafré. Heutzutage gehört Paris Niemanden mehr, Paris ist aufgeklärt, und der beste Beweis seiner Aufklärung ist der lebhafte rege Antheil, den es an unserer Zeitung nimmt." — Kann man sich kecker selbst lobhudeln? — Am 3ten d. hielt die polnische Emigration eine große Versammlung in dem polnischen Bibliothek-Lokale, rue des Saussaies, zur Feier des Jahrestages der Constitution vom 3. Mai 1792. Der Fürst Czartoryski eröffnete die Sitzung mit einer passenden Rede, und hielt hierauf einen sehr gewählten Nachruf an den verstorbenen Niemcewicz. Der Dichter Adam Mickiewicz hielt eine Rede über die moralische Regeneration Polens, und das ehemalige Regierungs-Mitglied Bargykowski verlas den Jahresbericht der Gesellschaft. Da die Sitzung öffentlich war, so hatten sich selbst sehr viel Fremde als Zuschauer eingefunden. Das Ganze macht übrigens gar keinen Eindruck. — Unter der Leitung des Fürsten v. d. Moskwa (Ney) hat sich hier eine Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Musik gebildet, die unter dem Patronate der Herzoginnen v. Albufera, Coigny, Grammont, Massa, Paix und Talleyrand, den Fürstinnen v. d. Moskwa, Craon, Beauveau und den Gräfinnen Lobau, Noailes, Merlin und Sandwich steht. Ein erstes Konzert derselben hat bereits im Herzischen Salon stattgefunden; der Fürst v. d. Moskwa dirigirte mit dem Taktstocke, die ausgeführten Stücke waren von Paläſtrina, Händel, Lasso, Scarlatti rc.

(Berlin. N.)

Vidocq, welcher aus Anlaß einer Reihe von Escroquerien vor das Zuchtpolizeigericht gestellt worden, ist von diesem gestern zu fünfjährigem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 3000 Francs und zu fünfjähriger Ueberwachung durch die Staatspolizei nach Ablauf seiner Strafzeit verurtheilt worden. Ein Mitschuldiger, Namens Landier, wurde zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Paris, 7. Mai. Gestern ward in der Deputirtenkammer die allgemeine Erörterung über den Bericht der Wahl-Untersuchungs-Kommission geschlossen. Morgen wird die Debatte über die einzelnen Wahloperationen beginnen.

Hr. v. Lesseps ist, wie man heute vernimmt, zum französischen General-Konsul in Alexandrien ernannt worden und wird binnen kurzem Barzelona verlassen, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben. — Der Kapitän Bruat, Gouverneur der französischen Nieder-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 112 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. Mai 1843.

(Fortsetzung.)

lassungen in Oceanien, ist am 4. Mai am Bord der Fregatte „Uranie" von Toulon nach den Marquesas-Inseln unter Segel gegangen.

Der König soll seit einiger Zeit wieder Spaziergänge durch die Straßen der Hauptstadt machen. Gestern will man ihn in Begleitung des Herzogs v. Nemours in der Rue Richelieu gesehen haben. — Der Prinz August von Sachsen-Koburg und seine Gemahlin, die Prinzessin Clementine, statteten gestern der Königin Marie Christine einen Besuch ab. Sie werden noch im Laufe dieser Woche die Reise nach Lissabon antreten.

Die große Thätigkeit, die man seit einigen Tagen in der englischen Botschaft wahrnimmt, giebt Veranlassung zu dem Gerücht, daß das englische Kabinet die Frage über das Durchsuchungsrecht wieder bei dem französischen in Anregung gebracht habe und insbesondere auf eine definitive Erklärung dringe. — Eine ministerielle Depesche odnet die unverzügliche Ausrüstung der Fregatte Sirene, im dortigen Hafen, zu einem weiten Seezug an. Wohin diese gehen soll, ist noch ein Geheimniß; nach der Art der Ausrüstung zu schließen, vermuthet man, daß die Südsee das Ziel desselben sein werde. (L. Z.)

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. Bei dem gestern erwähnten Unfall auf der Eisenbahn zwischen Brüssel und Antwerpen stürzte von dem Tender, der aus den Schienen gewichen war, ein Arbeiter Namens Schotman, herab, der auf die Seite des Weges geschleudert wurde und sich eine gefährliche Verletzung zuzog. Es wurde ihm sogleich durch einen auf dem Zuge befindlichen Arzt zur Ader gelassen und eine unter den Passagieren für ihn veranstaltete Sammlung brachte über 50 Fr. Der Vater des Verunglückten hat vor Kurzem ebenfalls auf der Eisenbahn, bei der er als Wagenaufseher angestellt war, das Leben verloren. — Unsere Zeitungen sind der Ansicht, daß vor allen Dingen darauf gesehen werden müsse, wie durch irgend eine Vorrichtung dem Funkensprühen der Lokomotiven vorzubeugen. Denn nur durch dieses Funkensprühen sei sowohl das Unglück am 2. d. M. als die gestern erwähnte neue Entzündung eines Waggons herbeigeführt worden. (S. Mannigfaltiges.)

Osmanisches Reich.

Kahira, 9. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, der die Reise bis zu den zweiten Kataракten, wozu man in der Regel mehrere Monate braucht, über alle Erwartung schnell in 32 Tagen zurückgelegt hat, ist schon am 3ten d. M. nebst seinem Gefolge in vollkommenem Wohlsein wieder hier eingetroffen. Der Prinz hat überall die ausgezeichnetste Aufnahme gefunden, und der hiesige Gouverneur Scheriff Pascha hat, in der Abwesenheit Mehmed Ali's, Alles aufgeboten, dem hohen Reisenden seinen Aufenthalt hierselbst angenehm zu machen. Das hiesige Volksleben bietet in diesem Augenblicke, wo das Geburtsfest des Propheten mit der Rückkehr der Pilger-Karavane von Mekka zusammentrifft, besonderes Interesse dar; der Prinz ist daher zu einem sehr günstigen Zeitpunkte hier eingetroffen. Der Prinz macht daher täglich Promenaden in der Stadt und Exkursionen in der Umgegend. Vorzüglich sollen die hiesigen, aus der besten Zeit der Arabischen Baukunst datirenden Moscheen, so wie die Gärten von Schubra und Roda, seine Aufmerksamkeit gefesselt haben. Den Obelisken von Heliopolis, die Pyramiden von Ghizeh und Sakkara, so wie der Koloß des Sesostris zu Mitrahenne bei den Ruinen des berühmten Tempels des Phteh auf der Stätte des alten Memphis, hat der Prinz in Begleitung des Professors Lepsius besucht, der ihm zuvor die Arbeiten der seiner Leitung anvertrauten wissenschaftlichen Expedition vorgelegt hatte. Man sagt, der Prinz werde in einigen Tagen Kahira verlassen, um sich über Suez und Gaza nach Jerusalem zu begeben.

Kahira, 12. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen hat gestern die Reise über Suez nach Syrien angetreten. Das zahlreiche Gefolge des Prinzen bildete eine schöne Karavane von ungefähr 30 Kameelen. Er selbst ritt einen stattlich geschmückten Dromedar aus dem Marstalle Mehmed Ali's; er schien sehr heiterer Laune und erfreut über die ungewöhnliche Bewegung seines orientalischen Renners. Das wohlwollende und freundliche Benehmen des Prinzen hat hier allgemein den günstigsten Eindruck gemacht. Derselbe hat am letzten Sonntage dem Gottesdienst in der Koptischen Kirche, der viel Aenlichkeit mit dem der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche haben soll, beigewohnt, und gestern die Lehranstalten des verdienten Englischen Missionair Lieder, eines geborenen Preußen, worin etwa 300 Koptische Knaben und Mädchen unentgeltlichen Unterricht in der fast erloschenen, aber durch die Bemühungen des Herrn Lieder wieder erweckten Koptischen Sprache, so wie in anderen Zweigen Eupäischer Bildung erhalten, besucht und besondere Theilnahme an diesem vortrefflichen Institute gezeigt. Vor seiner Abreise hat sich der Prinz mehrere gegenwärtig hierselbst befindliche Deutsche und andere Personen von Bedeutung, worunter Soliman Pascha, Clot Bey, der die Expedition des Professor Lepsius begleitende Dr. Abeken, früher Preußischer Gesandtschafts-Prediger in Rom, die Doktoren Pruner und Koch u. s. w., vorstellen lassen und sich auf das wohlwollendste mit einem Jeden dieser Herren unterhalten. (St. Z.)

Afrika.

Algier, 26. April. Die Occupation von Tenez ist definitiv beschlossen. Man bereitet in unserem Hafen thätigst einen ansehnlichen Convoi von Proviant und Material aller Art vor, der zur See nach diesem Platze geführt werden soll; schon haben zwei Dampfboote die Weisung, ihre Ladung an Bord zu nehmen. Es hat noch nichts darüber verlautet, welche Kolonne von Tenez Besitz nehmen soll. — Die an der großen Expedition unter dem unmittelbaren Befehle des General-Gouverneurs Bugeaud Theil nehmenden Corps hatten beim Abgange der letzten Berichte von Milianah ihre definitive Organisation erhalten. Die Armee von Milianah ist in 5 Kolonnen getheilt, durch deren zusammenhängende Operationen die vom Abd-el-Kader angegriffenen Stämme unterstützt, die noch nicht unterworfenen aber zum Gehorsam gebracht, und die, von denen man überzeugt ist, daß sie Agenten des Emirs bei sich aufgenommen, hart gezüchtigt werden sollen. Es heißt, die Maaßregeln seien so gut getroffen, daß es dieses Mal ohne Zweifel gelingen werde, die Familie El-Berghani's einzuschließen und sich derselben zu bemächtigen. Von Milianah waren mehrere Schwadronen dem Herzog v. Aumale entgegengegangen, den man von Medeah erwartete.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. Mai. Unser Hochwürdigster Herr Fürstbischof hat zum Antritte seines Oberhirten-Amtes an den Klerus seiner Diöcese einen Hirtenbrief in lateinischer Sprache erlassen, in welchem er seine Wünsche in Bezug auf den Priesterstand und dessen Amtsführung ausspricht, erfreuliche Hoffnungen rege macht und zur Eintracht und Liebe mahnt.

(Schles. Kirchenblatt.)

---

† **Breslau**, 13. Mai. Eine der edelsten, biedersten und liebenswürdigsten Bewohnerinnen unserer Stadt ist nicht mehr. Agnes Franz, deren Namen in dem Herzen ihrer zahlreichen Freunde und Bekannten unvergeßliche Erinnerungen bewahren wird, wie er in der literarischen Welt längst einen guten Klang hat, schied heute Morgen aus diesem irdischen Dasein, um für ein frommes, rastlos thätiges, dem Wohle der Menschheit wie der Pflege der Kunst gewidmetes Leben den himmlischen Lohn zu empfangen. Die Verblichene, eine Tochter des 1801 verstorbenen Regierungsrathes Franz, über deren Leben sich in v. Schindel's Werke über die deutschen Schriftstellerinnen (1823) und in K. G. Nowacks schlesischem Schriftsteller-Lexikon (Heft 2, 1838) ausführliche Mittheilungen befinden, wurde den 8. März 1794 in Militsch geboren. Bei dem frühen Tode ihres Vaters empfing sie nebst den beiden jüngern Schwestern ihre Erziehung wie den ersten Unterricht durch ihre wackere Mutter, welche es trefflich verstand, ihr zugleich diejenige religiöse Basis zu geben, die das ganze Leben hindurch ihr als Hort diente, all ihr Thun und Handeln leitete, überhaupt aber ihr eine seltene Innigkeit und Empfänglichkeit für alles Gute, Erhabene und Große einhauchte. In Steinau, welche Stadt Agnes' Mutter 1803 zum Wohnort wählte, genoß sie den ersten Schulunterricht und beschäftigte sich in den Freistunden gern und fleißig mit Anfertigung kleiner Bildchen und Gedichte, wie sie dies bereits seit 2 Jahren, sich selbst fast unbewußt, gethan hatte. Die erste Aufmunterung zum Dichten erhielt sie aber in ihrem 12. Jahre durch den gefeierten Sänger der Gesundbrunnen, Valerius Wilhelm Neubeck, der nach Lektüre ihrer Elegie auf den Tod eines Kanarienvogels mit den Worten die Hand auf ihr Haupt legte: hier wohne ein Funken, der gepflegt werden müsse. Bis dahin erfreute sich Agnes, auf deren Gemüthsrichtung damals Schillers Gedichte und Geßners Idyllen von mächtigem Einflusse waren, einer blühenden Gesundheit, und sie beglückte ihre Mutter nicht minder durch ihren Fleiß und ihr ernstes Streben, als durch ihre in der Unterhaltung nie versiegende Heiterkeit und Munterkeit. Da wurde in ihrem 13. Jahre ein durch den Umsturz eines Wagens herbeigeführter Fall die Veranlassung jahrelanger körperlicher Leiden. Ihr jugendlicher Geist schien mit dem Körper zugleich zu siechen, ihre Unbefangenheit und ihr Frohsinn schwanden dahin, Schüchternheit und die Sehnsucht nach Zurückgezogenheit traten an die Stelle. Dies und ihre in dieser Zeit erfolgte Einsegnung wendeten ihr bisher auch für die Außenwelt gestimmtes Leben ganz der innern Welt zu. Diese Richtung wurde ihr indeß erst später mit der Ueberzeugung klar, daß Gott ihr für das gestörte äußere Lebensglück zu jener Zeit zuerst den innern Born einer Glückseligkeit erschlossen, der durch die später ihr zu Theil gewordenen Segnungen den Verlust mancher Jugendfreuden weit überwog. Familienverhältnisse veranlaßten bald darauf die Mutter zur Vertauschung des Wohnortes mit Schweidnitz, wo Agnes von einem hartnäckigen Fieber heimgesucht wurde, und eine kurze Frist später mit einem Gute ihres Bruders in der Nähe dieser Stadt. Hier wirkte der heitere, für die Kunst und Literatur empfängliche Familienkreis ihres Oheims ungemein wohlthuend auf Agnes' Gemüth; hier sammelte sie ihre ersten lyrischen Gedichte, die späterhin, namentlich in der Abendzeitung und Frauenzeitung, zur Veröffentlichung kamen; hier auch entstand „das Heimweh," ein Gedicht, das ihr inneres Sein und Streben am deutlichsten ausspricht und wegen seiner Einfachheit und Wahrheit mehrfach komponirt worden ist. Die schriftliche Aufmunterung und Belehrung, die ihr durch den Herausgeber der Abendzeitung, Theodor Hell, zu Theil wurde, der Umgang mit demselben während ihres Aufenthalts in Dresden, endlich das Beschauen der dortigen Kunstschätze wirkten auf die nunmehrige schnelle Förderung ihres poetischen Talents wesentlich ein. Neben kleineren, in Zeitschriften und Taschenbüchern seitdem vielfach abgedruckten Dichtungen entstanden in demselben Jahre das größere romantische Gedicht „Sonnenhold," dem in der Urania für 1821 des Accessit des ausgesetzten Preises ertheilt wurde, ihr „Glycerion, Sammlung kleiner Erzählungen und Romane" (Schweidnitz 1823) und ihre „Erzählungen und Sagen" (Leipzig 1825), denen, in Schweidnitz wieder lebend, ihre „Parabeln" (Wesel 1829) und ihr Roman „Angela, eine Geschichte in Briefen" (4 Bde. Essen 1831) folgten. Der Tod ihrer Mutter und der Wunsch ihrer am Rhein verheiratheten Schwester bestimmten Agnes 1822, sich mit ihrer jüngsten Schwester jener Gegend zuzuwenden, wo sie 4 Jahre theils in Wesel, theils in Siegburg bei Bonn unter manchen schweren Prüfungen lebte und ihre „Gedichte" (2 Thle. Hirschberg 1826) und „Volkssagen" (Wesel 1830) sammelte, auch das größere Gedicht: „der Christbaum" (Wesel 1829 und in der 2. Sammlung der Gedichte) zum Besten eines Mädchenvereins schrieb, dem sie vorstand, und mit dessen Hilfe sie eine Arbeitsschule für arme Töchter gründete, worin diese in allen nützlichen Handarbeiten unterrichtet und zu brauchbaren Domestiken herangebildet wurden. Als die verheirathete Schwester ihres seit Jahren kranken Gatten wegen wiederum den Wohnort änderte, folgten ihr die beiden Schwestern nach Brandenburg an der Havel; Agnes aber ward nach dem Tode ihres Schwagers 1830 veranlaßt, für immer mit der vielgeprüften Schwester zusammenzuleben. Sie blieb daher in Brandenburg, indeß ihre jüngere Schwester sich nach Schlesien verheirathete, trat einem Frauenverein für hilfsbedürftige Familien als Mitglied bei und gab ihre „Cyanen, eine Sammlung Erzählungen" (Essen 1833 u. 35), „Stundenblumen, eine Sammlung Polterabend-Scenen und andere Festgedichte" (Das. 1833), „Niederrhein. Taschenbuch für 1834" (Wesel 1834) und „Gedichte" (1. Sammlung, 2. Aufl. und 2. Samml. Essen 1836 u. 37) heraus. Im Herbste 1837 wählten beide Schwestern, durch Familienverhältnisse bestimmt, Breslau zum Wohnorte, in welcher Stadt Agnes ihr vielseitiges nützliches und segensreiches Wirken, auch als Mitglied des Frauenvereins, in gleicher Weise fortsetzte und sich nach dem frühen Dahinscheiden ihrer jüngsten Schwester, deren Gatte derselben im Tode vorangegangen war, auch der Erziehung der 4 verwaisten Kinder mit treuer Mutterliebe unterzog. Seitdem erschienen von ihr: „Andachtsbuch für die Jugend reifern Alters" (Essen 1838), „Gebete für Kinder" (Das. 1838), „Führungen, Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt" (Das. 1840), „Buch für Kinder" (3 Thle. Breslau 1840), dem 1841 eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe folgte, und „Neue Sammlung von Parabeln" (Essen 1841). Ein Theil ihrer religiösen Gedichte ward 1837 zu Rotterdam ins Holländische übersetzt. — Welch reichen Samen des Guten und Schönen die Verfasserin in all diesen Schriften niedergelegt hat, ist bekannt. Dieser Same wird in die ferne Zukunft hin keimen und Früchte bringen; denn eine Gesinnung lebt in ihnen, welche Vertrauen und Liebe erweckt, weil sie sich selbst so innig und voll Glauben an Gott und Menschen darstellt. 2.

Breslau, 14. Mai. Am 6ten d. Monats fiel ein Maurergeselle aus eigener Unvorsichtigkeit bei Reperatur eines Daches herab auf das Straßenpflaster und

zerschmetterte sich dergestalt den Kopf, daß nach wenig Augenblicken der Tod eintrat.

Unter die vielen schlechten Eigenthümlichkeiten unserer in der Mitte der Straßen hängenden Laternen gehört auch ihr Schwanken beim Winde. Vor dem hin- und herflackernden Schatten einer solchen Laterne scheute sich am 6ten d. ein eingespanntes Pferd, ging durch und rannte an einen mit Torf beladenen Wagen, dessen Eigenthümerin gerade vor den Pferden desselben stand. Sie wurde durch den Stoß, den der Wagen erhielt, niedergeworfen und ihr durch das über sie gehende Vorderrad das linke Bein gebrochen.

Ueber den in der letzten Zeitung erwähnten Unglücksfall auf dem Bahnhofe kann folgendes näher mitgetheilt werden. Am 12ten des Nachmittags um 2 Uhr, als eben eine Lokomotive der Oberschlesischen Eisenbahn herankam, um die Wagen des letzten angekommenen Zuges nach dem Wagen-Schuppen abzuführen, stellte ein 53 Jahr alter Kutscher, welcher eben auf dem Bahnhofe sich Wasser, um seine Pferde zu tränken, geholt hatte, seine Wassereimer mitten in die Bahn der ankommenden Lokomotive, die er nicht sah und deren Signal-Pfiff er nicht beachtet hatte, und blieb zwischen seinen Eimern stehen, das Gesicht dem zum Abgange bereiten Zuge zugewendet. Der Führer der ankommenden Lokomotive, der Niemanden in der Bahn vermuthen konnte, und der auch dieselbe, wie immer im Bahnhofe, ganz langsam gehen ließ, so daß Jedermann Zeit bleibt, aus dem Wege zu gehen, konnte, weil der Lokomotive ein heranzubringender Wagen 3ter Klasse vorgelegt war, den Kutscher nicht gewahr werden. Es wurde diesem aber von der entgegengesetzten Seite von dem Perron des Ankunfthauses laut zugerufen, aus der Bahn zu gehen, doch blieb er ruhig stehen und wandte blos den Blick dahin woher der Ruf kam. Er wurde nun von dem vor der Lokomotive gehenden Wagen niedergeworfen, und dieser wie jene, sammt dem Tender, gingen über ihn hinweg. Ein Bein, welches auf die Schiene zu liegen gekommen war, wurde durch die darüber hingehenden Räder zermalmt, während durch den unter der Feuerung befindlichen eisernen Aschenkasten die Brust des Unglücklichen gänzlich zerquetscht und er dadurch augenblicklich getödtet wurde. Er hatte schon einige Zeit zuvor sich für einen gleichen Beweis unglaublicher Unvorsichtigkeit auf dem Bahnhofe eine ernste Zurechtweisung zugezogen, durch die er aber nicht klüger geworden war.

Am 8ten früh wurde ein hiesiger Einwohner in seiner Stube mit durchschnittenem Halse todt gefunden. Der Entleibte hatte noch das Barbiermesser, womit er die That vollbracht hatte, in der Hand.

In der beendigten Woche sind (exklusive 3 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche, 39 weibliche, überhaupt 82 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 6, an Blattern 4, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 1, an Darmschwindsucht 1, an Durchfall 1, an Gehirentzündung 5, an Krebsschaden 1, an Krämpfen 10, an Keuchhusten 2, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 17, an Skropheln 2, an Schlag- und Stickfluß 5, an Unterleibskrankheit 4, an Wassersucht 3, an Zahnleiden 2, durch Fall von einem Dache 1, durch Ueberfahren einer Lokomotive 1, erschossen hat sich 1, den Hals durchschnitten 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 18, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 8, von 40 bis 50 Jahren 9, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 897 Scheffel Weizen, 694 Scheffel Roggen, 174 Scheffel Gerste und 370 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Rinde, 2 Schiffe mit Kalk, 25 Schiffe mit Brennholz und 178 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Bierschänker, 7 Kaufleute, 2 Putzwaaren-Händler, 1 Hausacquirent, 1 Drechsler, 2 Tischler, 4 Schneider, 1 Kürschner, 1 Barbier, 1 Gräupner, 1 Seifensieder, 1 Friseur, 3 Schuhmacher, 1 Klemptner, 2 Fleischer, 1 Uhrmacher, 1 Commissionair und 1 Bäker. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 29 (darunter aus Breslau 10), aus Sachsen 1, aus Baiern 1, und aus Braunschweig 1.

---

* **Breslau,** 14. Mai. In der Woche vom 7ten bis 13ten d. M. sind 4123 Personen auf der Oberschlesischen Eisenbahn gefahren. — Die Einnahme betrug 2012 Thaler.

— * Nach den Berichten über die schreckliche Katastrophe auf der Lüttich-Brüsseler Eisenbahn sind nur diejenigen Personen verunglückt, welche aus den Wagen sprangen. Diejenigen, welche die Wagen nicht verließen oder gewaltsam zurückgehalten wurden, sind unbeschädigt geblieben und mit der Furcht und dem Schrecken davongekommen. Der Fall wirft ein neues Gewicht in die Wagschale für das Verschließen der Wagen, einer Praxis, die immer nur nach ihrer Wirksamkeit bei eventuellen Umfällen beurtheilt werden kann. Wenn aber in solchen Momenten auch der Besonnene und Kaltblütige den Kopf verlieren, wenn er weder die Nähe noch die Gewalt des Unfalls, den er spürt, zu würdigen im Stande ist, so scheint eine präventive Maßregel gerechtfertigt, welche für Furchtsame, Unbesonnene und Leichtsinnige unerläßlich, für den sonst Beherzten und Ueberlegten aber ein Schutz gegen nicht zu ermessende geistige Abirrungen und Fehlgriffe ist. Wie wir vernehmen, ist auch bei unserer Oberschlesischen Eisenbahn das Verschließen der Wagen neuerdings in Frage gestellt gewesen; auf Grund dieser neuen Belehrung aber hat man sich für die bisher übliche Praxis des Verschließens neuerdings entschieden.

— * Nach mehrfachen Mittheilungen steht die Vereinigung des Bahnhofes der Niederschlesischen (oder Niederschlesisch-Märkischen) Eisenbahn mit dem Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn in Aussicht.

(Eingesandt.)

Die Handmühle,

welche auf der Gräbschener Straße Nr. 5 zum Verkaufe aufgestellt ist, können wir ihres überaus leichten Ganges und ihrer einfachen, aber eigenthümlichen Einrichtung wegen, welche in der Vorrichtung zur Bewegung der Mühle angebracht ist, als ein sehr gutes Werk empfehlen.

Bei den gewöhnlich konstruirten Mühlen ist die Drehkurbel an der Kammradswelle befestiget, wodurch eine Kraft nöthig wurde, die hundert Prozente größer war, als die jetzt anzuwendende ist. Zwei Mann können auf dieser Mühle — die übrigens keine marktschreierischen Dekorationen hat, sondern einer gewöhnlichen Handmühle beim ersten Anblicke gleicht — in einem Tage 3 Scheffel reines Mehl, oder auch 12 Scheffel Schrot mahlen, ohne mehr Kraft zu verwenden, als zur gewöhnlichen Tagarbeit erfordert wird.

Wir haben dies kleine Mühlgebiet einer genauen Untersuchung unterzogen und fanden: daß der Stein in einer Sekunde dreimal herumgeht; und wenn die Maschine im Gange ist, so hat sie — obschon ohne Schwungrad, welches jedoch auf Verlangen leicht angebracht werden kann — einen unverschwächten Nachgang von $1\frac{1}{2}$ Minuten.

Der Verfertiger ist der Maschinenbau-Beflissene E. Oertel, und hat bereits sein Talent an mehren größern und großen Mühlwerken als Consulent bekundet.

Hampel.

** Handelsbericht.

Breslau, den 14. Mai. **Getreide.** Der anhaltende, nahmhafte Abzug von Weizen und Roggen nach Sachsen hat, in Gemeinschaft mit spärlichen Zufuhren, eine abermalige Erhöhung der Preise zur Folge gehabt und besonders diejenigen für letztere Frucht gesteigert, so zwar, daß **Roggen** von bester Beschaffenheit bereits 50 Sgr. bedang, während für abfallendere Qualität 49—47 Sgr. pro Scheffel bezahlt ward. **Weizen,** in schöner weißer Waare, erreichte 56 Sgr., in bester gelber 52 Sgr. pro Scheffel, und **Gerste** hielt sich nicht nur auf dem alten Standpunkte von 38—40 Sgr., sondern fand, in bester Qualität, auch zu 41 Sgr. Käufer. Ebenso blieb **Hafer** lebhaft gefragt und erlangte, nach Beschaffenheit, 29—32 Sgr. pro Scheffel. **Erbsen** galten 52—55 Sgr.

Für **Kleesaamen,** besonders rothen, ist wieder einige Meinung aufgekommen und in Folge dessen in vergangener Woche Mehreres auf Spekulation gekauft worden, zu Preisen von $12\frac{1}{3}$ Rthl. für feine schlesische rothe, und 11 Rthl. für gute gallizische rothe Waare; feinste weiße wurde auf $13\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner gehalten. Ebenso hatte **Leinsaamen** etwas größern Umsatz, was indeß ohne besondern Einfluß auf die Preise blieb, indem Pernauer, obwohl 13 Rthl. gefordert, mit $12\frac{5}{6}$ Rthl., wie zuletzt gemeldet, zu haben sein dürfte, **Rigaer** aber zu $10\frac{1}{2}$ Rthl. pro Tonne feil ist. **Schlesischer Säeleinsaamen** $6\frac{1}{2}$—$6\frac{2}{3}$ und **Schlageleinsaamen** $4\frac{5}{6}$—$5\frac{1}{4}$ Rthl. pro Sack von 2 Scheffeln. **Dottersaamen,** wonach einige Frage ist, fehlt gänzlich. Von **Rapps,** in loco, wurde dieser Tage ein Pöstchen zu 95 Sgr., und **Rübs** zu 84 Sgr. pro Scheffel angetragen; für jenen, auf Lieferung von neuer Ernte, blieben Produzenten fest bei ihrer früheren Forderung von 3 Rthl. pro Scheffel stehen, wozu indeß keine Käufer, wohl aber zu 80 Sgr. deren vorhanden sind. Was die Aussichten für die diesjährige Ernte von diesem Artikel anbelangt, so sind dieselben eben nicht günstig zu nennen und es dürfte weder das quantitative Ergebniß befriedigen, noch die Qualität den Erwartungen entsprechen, da die Pflanze während des vergangenen Winters, namentlich aber durch die Witterung des vorigen Monats ungemein gelitten hat.

Rüböl, in loco, bleibt ohne Verkehr und lediglich zum nöthigsten Bedarfe begehrt; rohes gilt $11\frac{5}{6}$ Rthl. und raffinirtes 12—$12\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Centner. Auf Lieferung pro September bis Dezember ist rohe Waare zuletzt mit $11\frac{3}{4}$ Rthl. gekauft worden, hiezu indeß, so wie selbst zu 12 Rthl., heut nicht mehr anzukommen und augenblicklich überhaupt gar nichts davon zu haben, indem es gänzlich an Abgebern fehlt; mehrere der von auswärts hier niedergelegten Aufträge darauf mußten deshalb noch unausgeführt bleiben. **Leinöl** $12\frac{1}{6}$ bis $12\frac{1}{3}$ Rthl. pro Centner.

Frische **Rappskuchen** sind mit 28 Sgr. und frische **Leinkuchen** mit 50 Sgr. pro Centner angetragen.

Spiritus ging abermals höher und wurde zuletzt mit 10 Rthl. pro Eimer — 80 % nach Tralles — bezahlt, zu welchem Preise sich aber nichts mehr davon einthun lassen dürfte; überhaupt halten Inhaber sehr zurück damit und fangen mitunter an, schon $10\frac{1}{2}$ Rtl. für den Eimer zu fordern.

Pottasche. Von ungarischer Asche traf in diesen Tagen endlich einige Zufuhr hier ein, wofür, bei dem Begehr danach, 10—$10\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctnr., nach Qualität, bewilligt werden mußte.

Fenchel wird jetzt öfter, bei größeren Partieen, aus Gallizien herangebracht und ist, nach Beschaffenheit, mit $5\frac{1}{3}$—$5\frac{3}{4}$ Rthl. pro Centner zu haben.

Landfracht nach Dresden 14—15 Sgr. pro Ctrn.

Liegnitz, im Mai. Aus unserm Regierungsbezirk meldet das hiesige Amtsblatt: Im Monat April war warme, mehr trockene als feuchte Witterung vorherrschend, doch nicht in sehr erheblichem Maaße. Warme Tage hatten statt vom 1sten bis 4ten, am 6ten, ferner vom 15ten bis zum 21sten und vom 26sten bis zum 31sten. Kühle Witterung fand statt vom 7ten bis 14ten, vom 22sten bis 25sten. Die Nächte waren meistens sehr kühl und führten erhebliche Niederschläge aus der Atmosphäre herbei. Regen fiel am 1. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 13. 22. und 26sten, doch meistens nur in geringem Maaße, außer am 22sten, an welchem Tage ein sehr ergiebiger allgemeiner Regen statt hatte. Am 10ten fiel ziemlich viel Schnee und am 12ten fand Schneegestöber statt. Gewitter traten mehreremal ein. Die westlichen Luftströmungen waren zwar vorherrschend, doch war auch der Ostwind häufiger und anhaltender, als zu dieser Jahreszeit gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27″ 9‴. — Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Der allgemeine Krankheitscharakter war sehr gemäßiget und weder zum Entzündlichen noch zum Nervösen entschieden hinneigend. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Affektionen und Fieber von diesen Grundlagen, Katarrhe der Schleimhaut, der Luftröhre und der Bronchien, Kopf- und Zahnreißen, Anfälle von Schwindel und Uebelkeit aus rheumatischen Anlässen, Durchfälle, hin und wieder selbst Ruhr, ferner katarrhalische Augenentzündungen. Die Pocken kamen vor: im Kreise Lüben in Buchwäldchen bei 1, im Kreise Liegnitz in Mertschütz bei 1, im Kreise Goldberg-Haynau in Hohendorf bei 2, in der Stadt Goldberg bei 6, und in Nieder-Adelsdorf bei 2; im Kreise Grünberg in Nittritz bei 4; im Kreise Rothenburg in Eselsberg bei 8; im Kreise Löwenberg in Rabischau bei 1; im Kreise Landeshut in Nieder-Haselbach bei 1 und im Kreise Hoyerswerda in Groß-Partwitz bei 2 Individuen. Ein Elternpaar und dessen beide Kinder erkrankten in Folge des Genusses einer Suppe, die aus einer, später als Wasserschierling erkannten, Sumpfwurzel bereitet worden war, lebensgefährlich. Die $3\frac{1}{2}$ Jahre alte Tochter war, alles ärztlichen Beistandes ungeachtet, nicht mehr zu retten. — Unvorsichtiges Verfahren eines Zündhölzer-Fabrikanten bei seiner Arbeit führte eine Explosion herbei, welche dessen Tod zu Folge hatte. Durch Ueberfahren verlor ein Häusler und durch den Umsturz eines Abtritts bei Gelegenheit des am 8. April stattgehabten Sturmes eine Inwohnerswittwe das Leben. Ein von einem tollen Hunde gebissener Dienstjunge starb an der Wasserscheu. Sechs Personen ertranken und sechs Individuen wurden im Freien tödtlich vom Schlage gerührt. Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen günstig. Durchgreifende Epizootien kamen gar nicht vor. In Quilitz, Kreis Glogau, fielen auf einem Gehöfte sechs Stück Rindvieh an der Lungenseuche.

Oels, 10. Mai. Unsere Stadt ist verwaist. Sonntag den 7. Mai, Abends um $10\frac{1}{2}$ Uhr ist unser würdiger Bürgermeister Herr Johann Karl Friedrich Gebauer nach kurzem Krankenlager in ein besseres Leben hinüber gegangen. Er hat sich als Leiter der städtischen Angelegenheiten dreißig Jahre lang, von 1809 bis 1815 und dann seit 1819 bleibende Verdienste um die hiesige Commune erworben. Er hat besonders in der Zeit des Krieges wesentlich dazu beigetragen, die schwer drückende Last und Noth zu mildern, hat als königlicher Steuer-Einnehmer dem Staate treu, selbst mit persönlicher Gefahr und mit gewagter Entschlossenheit in den damals schwierigen Verhältnissen gedient, hat während des Brand-Unglücks, welches zweimal die Stadt betraf, lindernd und helfend überall beigestanden, hat das Elementar-Schulwesen unter Anleitung des Herrn Superintendenten Michaelis geordnet und gehoben. — Diese seine Verdienste wurden auch allgemein anerkannt; dieß

sprach sich besonders aus von Seiten der Stadtverordneten durch die wiederholte Wahl zum Bürgermeister, durch die Ueberreichung eines silbernen Pokals an seinem siebenzigsten Geburtstage, (er war geboren den 24. Januar 1768), durch Anfertigung seines Portraits in Oel, welches im Sessionszimmer der Stadtverordneten-Versammlung aufgehängt wurde, und dessen Abdrücke auf Stein sich wohl in allen Häusern hier finden. Es sprach sich dies ehrende Vertrauen aus durch seine Wahl nicht blos von hiesiger Stadt, sondern von allen zum Wahlbezirk gehörigen Orten, zum Deputirten bei der Huldigung des Königs in Berlin, und zu den Provinzial-Landtagen 1832, 1841 und 1843. Auch in diesem Jahre zu demselben berufen, erkrankte er in Breslau und kehrte vor Ostern hierher zurück; wir vertrauten seiner starken Körper-Konstitution, der Geschicklichkeit seines Hausarztes, daß er sein Unwohlsein bald überwinden werde. Leider wurden unsere Hoffnungen getäuscht, und wir standen heut mit den tiefbetrübten Hinterbliebenen an seiner Gruft. (Wochenblatt.)

Mannigfaltiges.

— (Bemerkungen bei Gelegenheit des Unglücks auf der Eisenbahn bei Lüttich.) Die Katastrophe auf der Eisenbahn von Brüssel nach Lüttich hat uns wieder um eine schmerzliche Erfahrung reicher gemacht, und an uns ist es nun, dieselbe sofort zu benutzen, damit wir auch ferner, wie bisher, vor ähnlichen Schreckensscenen bewahrt bleiben. Obgleich nämlich die Reglements unserer Eisenbahnen auf Grund polizeilicher Vorschriften eine Verladung von feuergefährlichen Gegenständen nicht gestatten, so werden darunter doch nur solche verstanden, denen ein besonders hoher Grad von Entzündlichkeit eigen ist, als Schießpulver, Knallpräparate u. s. w., keinesweges sind aber andere feuergefährliche Gegenstände, die, wenn sie in Brand gerathen sind, mit großer Heftigkeit das Feuer verbreiten, als: ätherische Oele, spirituöse Flüssigkeiten, lockere vegetabilische Stoffe u. dergl. vom Transport ausgeschlossen, oder es herrscht doch hierüber keine gesetzliche Bestimmung, welche alle solche Dinge der letzteren Kategorie namentlich und ganz bestimmt bezeichnete, die entweder gar nicht oder doch nur unter gewissen Bedingungen verladen werden dürften. So z. B. verweigert die Frankfurter Bahn die Aufgabe von Schwefelsäure ganz, während die Anhaltsche solche annimmt, sobald sie eine ganze Wagenladung von mindestens 40 Ctnrn. ausmacht. Wenn nun einerseits auch die Nothwendigkeit einleuchtet, daß gewisse Gegenstände ganz vom Transport auf Eisenbahnen ausgeschlossen bleiben müssen, so können doch andererseits viele, obgleich denselben ein nicht unbeachtenswerther Grad von Feuergefährlichkeit nicht abzusprechen ist, keinesweges zurückgewiesen werden, wenn dadurch dem freien Verkehre, so wie dem eigenen Interesse der Eisenbahn-Unternehmungen nicht ein höchst nachtheiliger Eintrag geschehen soll; aber es muß nothwendigerweise eine Maaßregel ergriffen werden, die für den Fall einer Entzündung wenigstens den beklagenswerthen Verlust von Menschenleben möglichst vorbeugt. Wenn man erwägt, daß ein Eisenbahnzug vermöge der Schnelligkeit seiner Bewegung fast immer Gegenwind hat, so ist es augenscheinlich, daß ein Brand auf dem vordersten Wagen sich im Nu dem ganzen Zuge mittheilen muß; es sei denn, daß man es noch dahin brächte, die Fahrzeuge unverbrennlich zu machen. Allein da man bis jetzt diese Kunst noch nicht erfunden hat, und die Abwendung der Feuersgefahr durch das Funkensprühen der Lokomotive immer noch Gegenstand einer Preisaufgabe ist, was auch die Zeitnngen vom Gegentheile schreiben mögen, so scheint nichts einfacher zu sein, als zu bestimmen, daß für die Folge alle nur einigermaßen gefährlichen Gegenstände, in sofern sie überhaupt annahmefähig sind, die letzten Fahrzeuge eines Zuges einnehmen müssen. So nahe auch diese Anordnung nach mehreren nunmehr gemachten Erfahrungen zu liegen scheint, so hat sie doch bisher noch keine gesetzliche Berücksichtigung gefunden, und wir haben daher die jetzige, gewiß sehr eindringliche, Veranlassung nicht vorübergehen lassen wollen, ohne die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörden auf diese für die Sicherheit des reisenden Publikums gewiß höchst wichtige Angelegenheit zu lenken. (Berl. Z.)

— Aus **München** schreibt man: „Während sonst die erste Hälfte des Mai's bei uns alljährlich durch Bockiaden aller Art ausgefüllt zu werden pflegt, vergißt diesmal ganz München den Bock über dem Bier im Allgemeinen. Dies hat nämlich eine plötzliche Preissteigerung von 1 Kr. für das Maß erhalten, was für die meisten Familien eine bedeutende Steuer ausmacht und für alle Arbeiter ꝛc. eine höchst drückende, kaum erschwingliche Steuer. Dies hat denn nun auch zu einer solchen Verstimmung des großen Publikums geführt, daß die Brauer um bedeutendere Exzesse zu vermeiden, auf ihr Recht verzichtet und den Preis freiwillig um 2 Pf. herabgesetzt haben."

— Aus Dobrona (Ungarn) schreibt man unterm 24. April: „Dieser volkreiche Marktflecken ist heute von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Beinahe an 300 Häuser, die katholische Kirche, Pfarrei, Glockenthürme, das Stadthaus, die Schulen, zwei Einkehr-Wirthshäuser liegen in Schutt und Asche verwandelt, und 2000 Einwohner irren, da ihre früheren Häuser durchaus von Holz gebaut waren, obdachlos herum. Von den Wohnungen sind fast keine Spuren mehr zu entdecken; nur hier und da ragen noch Backöfen aus Aschentrümmern hervor."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Gustav", oder: „Der Maskenball."** Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber.

Dienstag: **„Die Königin von sechszehn Jahren", oder: „Christinens Liebe und Entsagung."** Lustspiel in 2 Akten von Th. Hell. Christine, Dlle. Antonie Wilhelmi, vom Theater an der Josephstadt zu Wien. Hierauf: **„Der Zeitgeist."** Lustspiel in 4 Akten von Dr. E. Raupach.

Entbindungs-Anzeige.

Am 6ten d. Mts., Abends 10 Uhr, wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Käser, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Julienhof bei Königsberg i. Pr., im Mai 1843.

W. Tegetmeyer, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Greppi, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Langenbielau, den 12. Mai 1843.

G. F. Flechtner.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 5 Uhr entschlief unser lieber Emanuel, 6 Jahre und 4 Monate alt, in Folge einer Unterleibs-Entzündung. Dies zeigen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an:

die tiefbetrübten Eltern
Dr. Krauß und Frau.

Breslau, den 13. Mai 1843.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch, statt besonderer Meldung, an, daß unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Bruder, der Königl. Steuer-Einnehmer und Post-Expediteur Carl Hielscher, am 10. Mai c. plötzlich gestorben ist.

Löwen und Breslau.

Theresia Hielscher, geb. Wende, als Gattin.
Joseph, Paul, Clara und Leopold Hielscher, als Kinder.
Wittwe Kaufm. Otto, als Schwester.
Ferdinand Hielscher, als Bruder.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 6 Uhr entschlief sanft meine geliebte Schwester Agnes Franz nach langen Leiden in Folge eines organischen Herzübels. Dieses zeige ich unsern lieben Anverwandten und Freunden in tiefer Betrübniß, mit der Bitte um stille Theilnahme, an.

Breslau, den 13. Mai 1843.

Clara von Rekowsky,
geborene Franz.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9 Uhr entschlief nach langen Unterleibs- und Brustleiden unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Ottilie Dziatzko, geb. Niewiadomska, im noch nicht vollendeten 27sten Jahre. Tiefbetrübt zeigen wir dieses allen Verwandten, Bekannten und Freunden, statt besonderer Mittheilung, mit der Bitte um stille Theilnahme, an.

Neustadt, den 12. Mai 1843.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 5ten d. M., Abends 9 Uhr, starb als Wöchnerin, in einem Alter von 33 Jahren und 5 Tagen, meine treue, liebe Ehegattin, Auguste, geb. Zindler, nachdem ihr am 11ten v. M. ihre einzige Schwester, die verehelicht gewesene Frau Wirthschafts-Inspektor Andrecki zu Rothenburg, Pauline, geb. Zindler, in die Ewigkeit vorangegangen war.

Friedland, den 10. Mai 1843.

Organist Hildebrand,
und drei Kinder.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute Mittag $12\frac{1}{2}$ Uhr starb unsere einzige, 5 Jahr alte Tochter Anna, am Keuchhusten. Dies entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung, zur Anzeige.

Namslau, den 11. Mai 1843.

Justiz-Kommissarius Strützki
und Frau.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute Nachmittag $5\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft meine geliebte Frau und unseres Kindes zärtliche Mutter, Charlotte, geb. Heydecke, in Folgen der Lungensucht.

Borek, den 10. Mai 1843.

A. Löffler.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die herbe Anzeige, daß meine Frau Sophie, geb. Geisler, heut 5 Minuten nach 12 Uhr nach Mitternacht in Folge ihrer sehr schweren Entbindung von einem todten Knaben und zugetretenen Nervenschlag gestorben ist.

Kuzoben, den 11. Mai 1843.

E. Metke,
Graf Renardscher Hütten-Inspektor.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 17. Mai, Nachmittag 6 Uhr, wird Herr Oberbergrath und Oberbergmeister Singer einen Vortrag über den Mineral-Reichthum Schlesiens halten.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten in Jauer sind ferner an milden Gaben bei uns eingegangen und werden noch ferner angenommen: 1) Von der Frau Oekonomie-Inspektor Päckelt in Namslau 5 Rthlr. 2) Von Hrn. E. O. K. 2 Rthlr. 3) Von Hrn. E. L. 10 Sgr. 4) Von Hrn. Pedrillo 1 Rtlr. 5) Von Hrn. C. G. Adam 1 Rtlr. 6) Von Hrn. S. G. Hoffmann 15 Sgr. 7) Von Frau Rendant Küster 1 Rtlr. und 1 Päckchen Sachen. 8) Von Hrn. S. E. P. 2 Rtlr. 9) Von Hrn. Professor St. 1 Rtlr. 20 Sgr. 10) Von Hrn. B. B. 20 Sgr. 11) Von Hrn. Klempner-Aeltesten G. Winkler 15 Sgr. 12) Von Hrn. D. M. 1 Rtlr. 13) Von einem Ungenannten ein Päckchen Sachen. In Summa 16 Rtlr. 20 Sgr.

Breslau, den 12. Mai 1843.

Der Magistrat.

Eine privilegirte Apotheke,

die ein bedeutendes Medizinal-Geschäft macht, ist mit einer Anzahlung von 20,000 Rthl. zu verkaufen.

Das Haus ist in sehr gutem Bauzustande, und bringt (excl. Wohnung und Lokal zu Apotheke) über 1600 Rthl. Miethe. Näheres im Anfrage- .., Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Da die Gründung sämmtlicher Anlagen auf dem hiesigen Bahnhofe möglichst schnell ihrer Beendigung entgegengeführt werden soll, so ist es erforderlich, daß die dabei beschäftigten Arbeiter nicht durch allzugroßen Andrang des Publikums von diesem Ziele zurückgehalten werden.

Um jedoch dem Interesse Eines verehrten Publikums an diesen Anlagen zu begegnen, werden von jetzt ab täglich in angemessener Anzahl Eintrittskarten zu dem Bahnhofe gegen den Betrag von $2\frac{1}{2}$ Sgr., — welcher für die Unterstützungskasse unserer Beamten bestimmt ist — in unserm Bureau, Antonienstraße Nr. 10, verabfolgt.

Zugleich fordern wir die **Herren Aktionaire** zur unentgeltlichen Abholung unsers Jahres-Berichts hierdurch ergebenst auf. Breslau, den 13. Mai 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachdem von Seiten Eines hohen Ministeriums des Innern 150 Rtlr. zu einem Bauern-Rennen uns angewiesen worden, bringen wir zur Kenntniß des Publikums und der etwanigen Interessenten, daß wir die in unserem erlassenen Program quästionirte Produktion der gewöhnlichen Arbeitspferde, als Reitpferde vorgeführt, in der Art abgeändert haben, daß statt einer Barriere von 100 Ruthen ein Rennen von 500 Ruthen verlangt wird; der Sieger in diesem Rennen erhält 80 Rtlr., das zweite Pferd 50, das dritte Pferd 20 Rtlr.; außerdem bleiben die 5 Preise für die Reitproduktion, wie im Programm angezeigt worden.

Breslau, den 13. Mai 1843.

Der Vorstand des Schlesischen Vereins für Pferde-Rennen und Thierschau.

Am 25. Mai — dem Himmelfahrtstage — wird nach dem Gottesdienste um 11 Uhr auf dem Ober-Landesgerichte im Sessionszimmer des Ersten Senats eine **General-Versammlung des Provinzial-Gefängniß-Vereins** stattfinden, um den Jahresbericht zu erstatten, die Rechnungen nebst Belägen und Akten vorzulegen, auch über allgemeine Angelegenheiten, namentlich wegen der einfachen Wahl und der Stellvertretung der Mitglieder des Direktorii zu beschließen. Wir laden die Herren Mitglieder unseres Vereins zu dieser General-Versammlung hierdurch ergebenst ein.

Breslau, den 12. Mai 1843.

Das Direktorium des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Preussische National-Versicherungs-Bank.

Behufs der Berathung und Feststellung der von uns entworfenen Statuten für die Preussische National-Versicherungs-Bank laden wir die geehrten Herren Actionaire zu einer General-Versammlung

am 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen grossen Börsensaale

hierdurch ergebenst ein, indem wir ausdrücklich bemerken, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben. Auswärtige können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Fernere Actien-Zeichnungen zu dem gedachten Unternehmen werden
hier bei den Herren Fretzdorff u. Comp.,
in Berlin bei Herrn F. M. Magnus,
in Breslau bei den Herren Eichborn u. Comp.
entgegen genommen, woselbst auch Exemplare der Statuten zu haben sind.

Stettin den 17. April 1843.

Das Comité zur Begründung der preussischen National-Versicherungs-Bank.

gez. **Wilhelm Griebel. Simon. Ferdinand Brumm. C. Koch. Karl Friedrich Weinreich. Ed. Goltdammer. Schillow. Heinr. Goerlitz. F. L. Theune. E. Fretzdorff. Ed. Theel.**

Berliner Hof-Färberei.

Zur Annahme aller seidenen, halbseidenen, wollenen und baumwollenen Zeuge und Bänder empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten Bedienung und der solidesten Preise:

J. Brachvogel.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 30. Juli 1841 und 11. Januar 1841 auf die im Glogauer und Guhrauer Kreise belegenen Güter Schwusen und Tschwirtschen ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

Nr. 332 bis einschließlich 337 à 1000 Rthlr.
Nr. 1667 bis einschließlich 1678 und Nr. 1745 à 500 Rthlr.
Nr. 4205 bis einschließlich 4219, 4321 und 4322 à 200 Rthlr.
Nr. 7360 bis einschließlich 7389, 7563 und 7564 à 100 Rthlr.
Nr. 11483 bis einschließlich 11502 à 50 Rthlr.
Nr. 22433 bis einschließlich 22472 à 25 Rthlr.

sind von dem Schuldner zum Johanni-Termine 1843 aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zufolge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B. hierdurch aufgefordert, die letztern nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons, Serie II. Nr. 6 bis 10, in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer u. Comp.** zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe B. gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. April 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 2. November 1837 auf das Rittergut Friedersdorf im Neustädter Kreise ausgefertigten Pfandbriefe B. und zwar:

Nr. 50 und 51 à 1000 Rthl.,
Nr. 1099 bis einschließlich 1103 à 500 Rthl.
Nr. 3125 bis einschließlich 3129 à 200 Rthl.,
Nr. 5749 bis einschließlich 5758 à 100 Rthl.,
Nr. 10992 bis einschließlich 11011 à 50 Rthl.,
Nr. 21477 bis einschließlich 21516 à 25 Rthl.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages, eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Junius 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B. hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Series II., Nr. 6 bis 10, über die Zinsen vom 1. Julius 1843 ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer u. Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 6. März 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Das unterzeichnete Handlungshaus beehrt sich hiermit, den verehrlichen Theilnehmern an der **Verloosung der berühmten Gewehr-Sammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs **Heinrich von Würtemberg** anzuzeigen, daß, zufolge Beschlusses der Königlich Würtembergischen Behörde, die Ziehung derselben prolongirt, und auf den

ersten November d. J. unwiderruflich

festgesetzt worden ist, an welchem Tage dieselbe in Stuttgart öffentlich statthaben wird.

Frankfurt a. M., den 25. April 1843. **F. E. Fuld.**

Loose zu 2 Rthlr. sind wiederum zu haben bei Gebrüder Bauer in Breslau.

Proklama.

Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen, freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nr. 51 haftet sub Rubr. III. Nr. 8 eine Post von dreihundert und achtzehn Thl. 25 Sgr., als ein Rest derjenigen 2266 Thlr. 20 Sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirtem Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes für den Freiherrn v. Morawitzky aus dem unterm 26. Januar 1790 von dem damaligen Besitzer v. Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 pCt. zinsbar und zu gleichem Rechte mit der darauf folgenden Post per 540 Thlr. 10 Sgr. zu Folge Verfügung vom 8. Febr. 1790 eingetragen worden sind, und welche v. Morawitzky an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem am 18. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Burchard.

Die Weber Johann Carl Benjamin Straubesche Nachlaßmasse von Ober-Harpersdorf wird binnen 4 Wochen ausgeschüttet.

Goldberg, den 12. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Hirschfeld.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Ernsdorf verstorbenen Fabrikanten Thomas Schneider ist auf den Antrag seines Universal-Erben am 20. Februar 1843 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Masse steht

am 30. August 1843 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius Hrn. Rupprecht im Parteien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Lessing hier, v. Bärenfels in Schweidnitz und Salomon in Frankenstein vorgeschlagen werden, meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reichenbach, am 23. März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Thomas.

Bekanntmachung.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz.

Die Hütteninspektor Kalidesche Besitzung Nr. 1 zu Mittel-Lagiewnik, geschätzt auf 3700 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. August 1843 Vormittags 10 Uhr

zu Königshütte subhastirt werden.

Ediktal-Vorladung.

Zu dem Nachlaß

1) der am 6. Januar 1819 zu Festenberg verstorbenen Einlieger Wittwe Helena Gräser;
2) der am 20. April 1826 zu Festenberg verstorbenen Rosina Kuschez;
3) der am 1. Juni 1836 zu Festenberg verstorbenen Wittwe Erdmunde Sophie Wilhelmine Krebs geb. Kasowsky,

sind keine Erben bekannt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche ein Erbrecht auf den Nachlaß der vorstehend genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 1sten März 1844 Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu die Justiz-Commissarien Bette zu Trebnitz und Horn zu Wartenberg vorgeschlagen werden, anzumelden, und ihre Legitimation als Erben zu führen.

Sollte sich in dem anberaumten Termine Niemand melden und sein Erbrecht nachweisen können, so werden die Nachlaßmassen dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen und zur freien Disposition verabfolgt werden, und werden die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleichnahen Erben, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung nach Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein.

Festenberg, den 13. April 1843.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt Ober-Baumgarten.

Das Vorwerk des Johann Gottfried Kleiner in Ober-Baumgarten, gerichtlich abgeschätzt auf

14,763 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Striegau, den 29. April 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit denen dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5849 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. November c. a.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guttentag, den 11. Mai 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs, bestehend in ungefähr 400 Klaftern, für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Brieg pro 1844 wird ein Licitations-Termin auf den 24. Mai a. c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung festgesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen, täglich in dem beregten Lokale eingesehen werden können, auch sich die Unternehmer zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objekts — zu versehen haben.

Brieg, den 8. Mai 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Der bei dem Dominium **Schönheide bei Frankenstein** auf den 1sten k. M. angesetzte Brau- und Brennerei-Verpachtungs-Termin, wird hiermit **auf den 8ten k. M.** verlegt.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Müller Carl Scholz zu Bunzlau, beabsichtiget, auf einem, unweit dem Schießhause gelegenen Platze, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 und den späteren desfalls ergangenen Bestimmungen, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer anzumelden.

Warthau, Bunzlauer Kreises, den 19. April 1843.

Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung.
Graf Matuschka.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg.

Das sub Nr. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jakob August und Caroline, geb. Drabig, Prilipp'schen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Ackers, abgeschätzt auf 6438 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juli, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusive spätestens in diesem Termine zu melden.

Die im Brieger und Falkenberger Kreise, an der Oberschlesischen Eisenbahn, gelegene Herrschaft Löwen, bestehend aus dem Schlosse Löwen, so wie aus den Dörfern Fröbeln, Arnsdorf, Rauske, Antheil Struschwitz und Klein-Sarne, soll erbtheilungshalber aus freier Hand im Wege der Privat-Licitation verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich im Auftrage der Erben einen Termin

auf den 19. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in meiner Wohnung — Schuhbrücke Nr. 32 — anberaumt, wo auch die näheren Nachweisungen, so wie die Kaufsbedingungen in den Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Das Areal der Herrschaft besteht in 3113 Morgen Ackerland, fast durchweg Weizenboden, 520 Morgen Wiesen, 115 Morgen Hutung und 2130 Morgen schön bestandenen Forst.

Sämmtliche fünf Vorwerke sind in gutem Baustande, zum Theil ganz neu und massiv.

Zu den Nutzungs-Anlagen gehört eine große Wassermühle, eine neu angelegte Branntweinbrennerei mit Pistorius'schem Dampf-Apparat und eine neu eingerichtete Bierbrauerei.

Das in großartigem Style erbaute Schloß, in dessen Nähe sich zwei Gärten nebst Gewächshaus und Park-Anlagen befinden, enthält 25 heizbare Zimmer und 2 große Säle; auch ist in Löwen ein Bahnhof der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nach vorgängiger Meldung bei dem dortigen Wirthschafts-Amt kann die Herrschaft täglich in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 12. Mai 1843.

Der Justiz-Kommissarius **Gelinek 2.**

Freiwilliger Verkauf des Hôtel du roi in der Kreis- u. Marktstadt Löwenberg.

Der bestens auf hiesigem Marktplatze belegene, drei massive Etagen hohe, vorstehend näher bezeichnete Gasthof erster Klasse soll mit seiner vollständigen Einrichtung aus freier Hand verkauft werden, und es wird auf den Antrag des Besitzers zur Angabe der Gebote, und für den Fall der Annehmbarkeit des Meistgebots auch zum Abschlusse des Kauf-Kontrakts Termin

auf den 10. Juni c. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftszimmer angesetzt, wo man auch die Verkaufs-Bedingungen erfahren kann.

Löwenberg, den 11. Mai 1843.

Franzki, Justiz-Kommissarius.

Zweite Beilage zu № 112 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. Mai 1843.

Dem mir von dem Vorstande des Vereins **deutscher** Land- und Forstwirthe geäußerten Wunsche zufolge, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Versammlung des gedachten Vereins am 4. bis 10. September d. J. stattfinden wird, wozu recht viele Theilnehmer eingeladen werden.

Ueber das Nähere, namentlich über den Inhalt der aufgestellten **Preisfragen**, ist bei mir jederzeit Auskunft zu erlangen.

Breslau, den 24. April 1843.

Der Oberforstmeister **v. Pannewitz.**

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, sollen in Nr. 14, am Blücherplatze, aus einem Nachlasse,

Gläser, Porzellain, zinnerne, kupferne und messingene Geschirre, Meubles, Hausgeräthe und

ein Chaise-Wagen,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 18, Weidenstraße,

ein Meublement von Kirschbaumholz,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 12. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 19ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Partie Putzsachen, Herrn- und Damen-Strohhüte, seidene Bänder, und um 11 Uhr

ein 6oktaviger Flügel,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine nicht unbedeutende Partie Schnitt-Waaren,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Mühlen-Verpachtung.

Da nun die hier neu erbaute holländische Windmühle mit drei Gängen sich vollkommen bewährt gefunden, dies durch eine amtliche Kommission am 9. März bekundet und ermittelt, daß beim besten Winde 90 Scheffel täglich gemahlen werden können, so soll diese Mühle nun auf 6 auf einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 15. Juni c. hiermit in der hiesigen Rent-Amts-Kanzlei, Vormittags 11 Uhr, anberaumt wird.

Es steht den Herren Pächtern frei, ob sie die Parkmühle (Wassermühle mit einem Gange) und ferner 15 Morgen Acker, bei der holländischen Mühle gelegen, mitpachten wollen.

Dyhrnfurth, den 12. Mai 1843.

Das Wirthschafts-Amt.

Kaltwasser-Heilanstalt.

Da ich die Leitung der Kaltwasser-Heilanstalt am hiesigen Orte übernommen habe, so erlaube ich mir die Wiedereröffnung derselben ergebenst anzuzeigen.

Wüste-Waltersdorf, den 13. Mai 1843.

Joh. Daumann,
Medico-Chirurg. et Acc.

Eine ländliche Besitzung

von 40 Morgen mit massivem neuem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, eine Meile von Breslau gelegen, ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Näheres Schmiedebrücke Nr. 3.

Eine weiß- und braungefleckte Hündin mit messingenem Halsband, worauf die Worte: „Nitschke, Oekonom" eingegraben, hat sich Matthiasstraße Nr. 62, zwei Treppen hoch, eingefunden. — Gegen Bezahlung der Insertions- und Futter-Gebühren ist solche bis zum 20. d. Mts. abzuholen; später wird sie zur Deckung der Kosten verkauft.

Anzeige.

Die zwei Viertel-Loose 4ter Klasse 87ster Lotterie Nr. 80769 c. d. sind dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, weshalb ich vor dem Ankauf derselben hiermit warne.

Hultschin, den 9. Mai 1843.

M. Breitenfeld,
Lotterie-Untereinnehmer.

Eine Demoiselle,

welche in Hüten und Hauben sauber und gewandt arbeitet, findet in einer freundlichen Gebirgsstadt ein dauerndes Engagement. Gefällige Auskunft ertheilt Mad. **Winkler** in Breslau, am Markt im alten Rathhause.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** kam so eben an:

Das Orakel,

oder Blicke in die Zukunft.

Ein unterhaltendes Spiel mit 32 Wahrsagerkarten. 10. Auflage.

In eleg. Futteral nur 5 Sgr.

Der bedeutende Absatz, den dieses unschuldige, unterhaltende Spiel überall gefunden, macht es möglich, den Preis so niedrig zu stellen; gegenwärtige Auflage ist mit Stereotypen gedruckt.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52, sind zu haben:

Die Magygaren.

Walzer nach ungarischen Motiven für das Pianoforte von Josef Gung'l. 15 Sgr.

Diese Walzer werden bald Lieblinge des musikalischen Publikums sein, indem sie sich durch höchst originelle Melodien auszeichnen.

In der Sonnabend-Zeitung Nr. 111 ist bei dem von mir annoncirten

Güter-Verkauf

bei Nr. 1 der Forst mit 1000 Morgen aus Versehen anzuführen vergessen worden, und deshalb heißen muß:

Ein am Fuße des Gebirges belegenes Rittergut von 1000 Morgen gutem Acker, 400 Morgen Wiesen, 1000 Morgen theils lebendiges, theils Nadelholz, gut bestanden, 40 Morgen Teiche, 400 Morgen gesunde Schafhutung, 1600 Stück Schafe, ein massives Schloß von 10 Stuben und meist massiven Wirthschafts-Gebäuden, ist bei einer Anzahlung von 25,000 Rthlr. für 80,000 Rthlr. zu verkaufen durch

F. Mähl,
Altbüßer-Straße Nr. 31.

Ein junger Mensch ordentlicher Eltern, der in Berlin bereits Ein und ein halbes Jahr in einem großen Comtoir als Lehrling servirt, wünscht in einem Banquier- oder sonst derartigen Comtoirs ein Unterkommen. Näheres ertheilt gefälligst der Banquier Herr **Emil Goldschmidt,** Ohlauerstraße Nr. 4.

Ein Rittergut

in der Nähe Breslau's, welches das Kaufgeld von circa 20,000 Rthl., so wie auch die erfordenlichen Betriebskosten **mit zehn Prozent** verzinsen würde, wenn die **Bewirthschaftung der Oertlichkeit angemessen** erfolgt, ist alsbald zu verkaufen; oder auch gegen eine **kleinere Besitzung** oder **ein Haus** zu vertauschen. Breslau, Hummerei Nr. 3.

Zur dritten Klasse 87ster Lotterie ist das Viertel-Loos Nr. 45829 Litt. d. verloren gegangen, und von dem Finder die vierte Klasse unrechtmäßigerweise darauf erneuert worden, derselbe wird hiermit aufgefordert, dasselbe gegen Rücknahme des Einsatzgeldes sofort zurückzugeben, da nur der rechtmäßige Inhaber der ersten und zweiten Klasse den etwa darauf treffenden Gewinn erhalten kann.

Jos. Holschau.

Zur vierten Klasse 87ster Lotterie ist das halbe Loos Nr. 14811 Litt. b. verloren gegangen, was zur Vermeidung jeden Mißbrauchs ich hiermit anzeige.

S. W. Landsberger,
Lotterie-Untereinnehmer in Schrimm.

Ein gutgehaltener 6oktaviger Flügel steht zum Verkauf: Schmiedebrücke Nr. 3.

Englische Reisekoffer

eigener Fabrik, Schul-, Jagd- und Reisetaschen, Sophas und Matratzen aller Art, empfiehlt äußerst billig: **W. Höhenberger,** Täschner und Tapezirer, Schmiedebrücke Nr. 27.

Während des Wollmarktes

sind zwei nach dem **Blücherplatz** gelegene möblirte Zimmer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Dreher,** Schweidnitzer Straße Nr. 15.

Gegen vollkommen hinreichende hypothekarische Sicherheit werden 1000 Rthl. auf ein hiesiges neues Haus, und 3000 Rthl. auf ein Rittergut, zu 5 pCt. Zinsen verlangt. Die nöthigen Papiere sind bei **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12, einzusehen.

I. **Ein Rittergut** in der Nähe von Breslau, mit 800 Morgen gutem Ackerlande, hinreichendem Wiesewachs und Holz, 900 einschürigen Schafen, 30 Stück Rindvieh, 3 bis 400 Rthl. baaren Einnahmen, einem neuen massiven Schlosse von 12 Zimmern und durchgehends massiven Wirthschafts-Gebäuden, im Preise von 50,000 Rthl., und

II. **ein Rittergut,** 9 Meilen von Breslau, mit 1200 Morgen Areal, worunter über 800 Morgen vorzügliches Ackerland à 250 Morgen Wiesen und Hutung, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium à 32,000 Rthl., sind zu verkaufen durch **S. Militsch,** Bischofsstr. 12.

Kreuzburg, 22. Mai 1843,

von Vormittags 9 Uhr an, werde ich in dem Kaufmann Klopsch'schen großen Hause am Ringe, wegen Wohnortsveränderung einer Familie, Möbels, Hausgeräthe, Eisenwerk — worunter eine schöne geschmiedete Geldkasse, ein großer gegossener Ofen, Platten, zwei große Wagebalken und Gewichte sind — halbgedeckte in 4 Federn hängende, im guten Stande erhaltene Wagen und Schlitten und verschiedene andere Gegenstände zum Gebrauch, öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Hänisch,
Kommissionair, im Auftrage.

Bunt seidene

Tüllstreifen,

so wie Tüllhaubenzeuge für 1 Sgr. u. kleinmustrige für 2 Sgr. die Elle, Haubenbänder für 1 Sgr. und schwere hellblaue, faconnirte Hutbänder, 3 Finger breit, für 1¾ Sgr., empfiehlt

S. S. Peiser,
Roßmarkt und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18.

Mühlen-Verpachtung.

Das Dominium der Herrschaft Schillersdorf beabsichtigt seine zu Koblau gelegene, auf sieben Mahl- und einen Brettschneidegang befugte Odermühle anderweitig auf sechs Jahre zu verpachten. Vier Mahlgänge auf mährische Art sind ganz neu und bereits im Betriebe, der 5te in Ausführung begriffen, und wird es von der Einigung mit dem künftigen Pächter abhängen, ob derselbe die noch übrige Wasserkraft zur Etablirung eines amerikanischen Vorgelages nützen will. Die Kaution ist für den bisherigen Betriebs-Umfang auf circa 800—1000 Rthl. festgesetzt. Portofreie Anfragen werden von der Wirthschaftsverwaltung bis incl. 15. Juni d. J. angenommen.

Etablissement.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mit seiner vor dem Schweidnitzer Thore, Gartenstraße Nr. 21 in Breslau, befindlichen Wagen-Lackirerei. Er hofft daher um so mehr das Zutrauen aller Sachkenner zu erwerben, indem derselbe in der besten Wagen-Lackir-Fabrik in Warschau sein Fach gründlich erlernt hat, und während 5 vollen Jahren in Wien und den Rheinprovinzen in den besten Wagen-Lackir-Fabriken arbeitete und sich so vervollkommnet hat, daß derselbe auch die beste Arbeit zu liefern im Stande ist, und mit vorzüglicher Reelität bedienen wird.

Michael Krawczynski,
Wagen-Lackirer.

Verkauf einer Oderfähre.

Ganz neu, aus Kieferbohlen und mit eichenen Prangen, 42 Fuß lang, 14 Fuß breit und 2 Fuß Bordhöhe, auf der Herrschaft Schillersdorf bei Ratibor, fester Preis 235 Rthl.

Heilquellen Landecks!

Große und kleine Wohnungen, dicht an den Heilquellen Landecks, mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten, in einem englischen Garten, mit und ohne Stallungen, vermiethen **Hübner und Sohn** in **Breslau,** Ring Nr. 40, und auch **Madame Hübner** in **Landeck.**

Zu vermiethen.

Im Seilerhofe, Reuschestraße Nr. 34, ist zu Johanni die erste Etage, und auf der Nikolaistraße in dem neu erbauten Hause, geradeüber der Barbara-Kirche, par terre mit Verkaufs-Lokal, erste und zweite Etage, zu vermiethen.

Näheres bei unterzeichnetem Eigenthümer, Reusche Straße Nr. 45, im Comtoir.

C. F. G. Kaerger.

Freundliche Wohnungen im Preise von 70 und 35 Rthl., zu Johanni beziehbar, sind zu vermiethen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 43. Das Nähere daselbst bei R. Becker.

Ein gesitteter Knabe,

der Kunst-Drechsler werden will, kann sich melden, Altbüsserstr. Nr. 51 oder in meinem Verkaufslokal am Ringe, Bude Nr. 90, (der grünen Röhre gegenüber) bei **W. Reinisch.**

Eine freundliche, gut möblirte Stube ist grüne Baumbrücke Nr. 2 zu vermiethen.

Commende Groß-Tinz,

im Kreise Nimptsch gelegen, soll wegen Erbtheilung verkauft werden.

Zu derselben, welche aus 2 Vorwerken und 5 dazu gehörigen Zinsdörfern besteht, gehören

1) an Areal 2040 Morgen,
2) an Zinsungen, die Natural-Zinsen zu Gelde berechnet, und zwar
   a) an fixirten 4400 Rthlr.,
   b) an unfixirten 600 Rthlr.

Die Steuern, incl. Canon, betragen 2010 Rthlr., die landschaftliche Taxe 111,795 Rtlr.

Der dortige Wirthschafts-Inspektor wird jeden Sonntag Morgen bereit sein, sechsjährige Rechnungen, wirthschaftliche Taxe und Karte zur Ansicht vorzulegen, auch die Wirthschaftsgebäude und das lebende Inventarium in Augenschein nehmen zu lassen.

Zur Zeit des Wollmarkts werde ich mich entweder in Groß-Tinz aufhalten oder hier Junkernstraße im weißen Hirsch neben der goldnen Gans wohnen und bereit sein, behufs des Verkaufs in Unterhandlung zu treten, event. behufs des Abschlusses das Erforderliche sofort zu veranlassen.

Breslau, den 1. Mai 1843.

Bahr.

Balsamische
schmerzstillende
Zahn-Tinktur

ist zu haben: Schmiedebrücke Nr. 17, zwei Stiegen hoch. **Aumann.**

Konzert-Anzeige.

Mittwoch den 17. Mai wird auf dem

Rummelsberge

das erste große Instrumental-Konzert abgehalten werden, wozu um zahlreichen Besuch bittet: **F. Winzer,** Stadt-Musikus.

Strehlen, den 12. Mai 1843.

Eine Erzieherin, Musik und französische Sprache verbindend, sucht bald oder zu Johanni ein Engagement. Nähere Auskunft am Lehmdamm Nr. 17.

Für die Dauer des Wollmarkts

sind 2 meublirte Zimmer, zusammen oder getheilt, mit oder ohne Bedientengelaß, zu vermiethen. Wo? sagt der Haushälter **Bund,** Ring Nr. 4.

Steinkohlen-Theer

in ganzen, ½, ¼ u. ⅛ Tonnen offerirt billigst: **J. G. Etzler,** Schmiedebrücke Nr. 49.

Sommer-Rübs,

Runkelrüben, verschiedene Sorten Futtergräser 2c. 2c. empfiehlt in bester Güte zu billigen Preisen:

die Saamenhandlung
von Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstr. Nr. 45,

Morgen erstes

Subscriptionskonzert.

Anfang 4 Uhr.

Reisel, Cafetier, Mauritiusplatz Nr. 4.

Ein Gut

bei Breslau von 600 Morgen, **durchgängig Boden erster Klasse,** mit 600 Stück feinen Schafen 2c. ist zu verkaufen durch das Anfrage- u. Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu einer großen berühmten Brauerei wird ein Pächter oder Theilnehmer mit 5 bis 800 Rthl. Vermögen gesucht. Nähere Auskunft durch **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Drei Stuben mit Küche, Boden und Keller am Ringe sind zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere bei **F. E. C. Leuckart,** am Ringe Nr. 52.

Ein hiesiges Weingeschäft

in gutem Gange ist aus freier Hand mit geringer Einzahlung abzutreten. Versiegelte Adressen mit A. H. bezeichnet, beliebe man bei Hrn. **Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12, abzugeben.

Ein junger Mann von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, das **Tapezirer-Geschäft** zu erlernen, kann sich melden:

Ohlauer Straße Nr. 77.

Gut meublirte Zimmer, Stallung und Wagenplatz, sind zum Wollmarkt zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 39 bei **Funke.**

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Bürgerwerder Nr. 11 eine Stube, Alkove nebst Zubehör. Näheres bei dem Wirth.

Ein freundlich meublirtes Zimmer, nahe dem Blücherplatz, ist für die Dauer des Pferderennens und Wollmarkts zu vermiethen; das Nähere Antonienstraße Nr. 36, zwei Stiegen.

Roßmarkt- und Schloßbrücke-Ecke Nr. 14, sind zwei freundliche Wohnungen Termino Johanni und Michaeli zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst im Gewölbe.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Leipziger Messe habe ich mein

Strohhut=Lager

in allen Gattungen auf das vollständigste assortirt, und empfehle ich besonders

italien. Damenhüte

inausgezeichnet schönen Formen zu den allerbilligsten Preisen.

Louis Schlesinger,

Roßmarkt=Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Neue Leipziger Meßwaaren.

Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Waarenlager in der jetzigen Messe auf das Vollständigste neu assortirt habe und durch gelungene vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, nachstehende Artikel zu außerordentlich billigen Preisen zu erlassen.

6/4 breite ächtfarbige bunte französische Batiste in den neuesten Zeichnungen à 3 bis 4 Rthl. pro Kleid, Mousselin de laine- in großer Auswahl und Susax=Kleider, Mousselin de laine im Stück mit den neuesten Dessins à 4 Sgr. pro Elle, Brillantinkleider à 2 Rthl. 20 Sgr., 8/4 breite glatte and gemusterte Camelots in großer Auswahl, auffallend billig; ächte Mailänder Taffete von vorzüglicher Qualität und schönem Lüster à 19 Sgr.; eine reichliche Auswahl in façonnirten seidenen Waaren; eine große Partie ächtfarbige dunkelgrundige Cattune in sehr geschmackvollen Dessins à 2 Sgr. pro Elle; französische und Wiener gewürkte wollene Umschlagetücher, seidene Umschlagetücher und Shawls in allen Größen, äußerst billig; 6/4 große Mousselin de laine-Tücher à 8 Sgr. pro Stück, 10/4 dito à 25 Sgr., 12/4 à 1 Rtl. 5 Sgr. pro Stück; die allerneuesten Sommerumschlagetücher in prachtvollen Zeichnungen zu einem sehr gefälligen Preise; schwarze und bunte seidene Herrenhalstücher in großer Auswahl; die neuesten wollenen und leinenen Beinkleiderstoffe und weißes englisches Leder; die modernsten Westenstoffe in Wolle, Seide, Piqué und Sammet; eine große Partie ächte ostindische seidene Taschentücher in prachtvollen Mustern à 25 Sgr. bis 1 Rthl. pro Stück; wollene und leinene Meubles=Damaste; Piqué=Decken in allen Größen; alle Sorten weiße Waaren und noch sehr viele Artikel.

M. B. Cohn, Ring Nr. 10, im Holschauschen Hause.

Wir erlauben uns die ergebene Anzeige, daß wir in den Besitz unserer, sowohl in der **Leipziger Messe** eingekauften Waaren, als auch der direkten Zusendungen aus **Frankreich und England** gelangt sind.

Unser Lager bietet das **Neueste und Geschmackvollste**, das zur **Bekleidung für Herren** erschienen, in größter Auswahl dar.

Es zeichnen sich insbesondere aus: die **neuesten Farben in feinen und Livree=Tuchen, Drap, Cachemir**, die elegantesten **Beinkleider, Ueberrock= u. Westen=Stoffe, Cravatten, Shawls, ostind. Tücher und Pariser Herren=Hüte.** — Als etwas ganz Neues empfehlen wir

wasserdichte, geruchlose, Sommerrock=Stoffe.

Sämmtliche Artikel unseres Lagers verkaufen wir zu **festen Preisen.**

Stern und Weigert,

Ring= und Nikolaistraßen=Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße).

Lichtbilder=Portraits.

Nach einem längeren Aufenthalte in Paris und London mit den neuesten Fortschritten der Daguerreotypie bekannt, empfehle ich mich zur Aufnahme von **Portraits** (einzelne Personen und Gruppen, ganze und halbe Figuren), **Landschaften**, und überhaupt zur Vervielfältigung **aller bildlichen Darstellungen** (Oelgemälde, Kupferstiche 2c.), nach beliebigem Maßstabe, von einer Größe von 2½ bis 7 Zoll. Zur Aufnahme eines Portraits bedarf es 3 bis 30 Sekunden, je nach der Größe des Bildes und der vorgerückten Tageszeit, und erfolgt die Aufnahme selbst, trotz Wind und Regen, in einem bedeckten und bei kühler Witterung geheizten Glashause. Probebilder sind in dem Karsch'schen Museum und in den Weinhandlungen der Herren Hansen und Zettlitz zur Ansicht ausgestellt.

Zugleich erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß auf Damen=Portraits dunkle Stoffe, mit einigen weißen Spitzen belegt, sich am besten ausnehmen.

Julius Brill,

Gartenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Thor), im Garten der Herren Gebrüder Monhaupt.

Resten=Leinwand,

in halben Schocken, à 2—2½ Rthl. das halbe Schock, so wie eine Auswahl gebleichte und ungebleichte Hemden=Leinwand von 6 bis 20 Rthl. das Schock, Züchen= und Inlet=Leinwand von 2½ Sgr. die Elle bis 4½ Sgr., Kleider= und Schürzen=Leinwand, à 2½ Sgr. die Elle, rothen und blauen Bettdrillich, à 4 bis 7 Sgr. die Elle, Damast und Schachwitz, Tischgedecke, zu 6 und 12 Personen, von 1¾ Rthl. das Gedeck bis 10 Rthl., einzelne Tischtücher und Servietten, weißen Damast (die prachtvollsten Dessins) zu Bett=Ueberzügen, Bettdecken und Rouleaux, weiße leinene Taschentücher, weißen und bunten Futter=Kattun und alle zu diesem Fach gehörenden Artikel, **zu äußerst billigen, aber festen Preisen,** empfiehlt **die Leinwand= und Tischzeug=Handlung von Jacob Heymann,**

Carlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihofe.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in gegenwärtiger Leipziger Messe habe ich mein Lager wiederum auf's reichhaltigste assortirt und erlaube mir besonders auf folgende Artikel aufmerksam zu machen: Die sehr beliebten 8/4 breiten Parisienne, das Kleid à 3 Rtlr. Die neuesten Mousseline de laine=Roben von 2 Rtlr. bis 5 Rtlr. Kamelots und Orleans in allen Farben von 9 Sgr. bis 12 Sgr. pro Elle. Kambrics, 4/4 und 6/4 breit, in sehr billigen Preisen. Die neuesten Wiener und französischen Umschlagetücher in allen Größen von 2½ Rtlr. an. 5 Ellen lange schwarzseidene Mohr=Shawls à 3 und 3½ Rtlr. Die sehr beliebten Frühlings= und Mousselin de laine=Tücher und noch mehr zu diesem Fach gehörende Artikel werden am allerbilligsten verkauft bei

S. Ringo, Hintermarkt Nr. 2.

Italienische Damenhüte,

in der so sehr beliebten **Helgoland**=Form, dergleichen für Mädchen und Kinder, empfing so eben eine neue Sendung, und empfiehlt solche auffallend billig:

Henr. Schlesinger,

Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, 1 Treppe hoch.

P. S. Zur Bequemlichkeit der hochgeehrten Damen werden alle von mir gekauften Hüte höchst geschmackvoll **gratis garnirt.**

Herren=Kleider=Magazin,

Altbüßerstraße Nr. 6,

in den 3 Weintrauben, Ohlauerstraßen=Ecke.

☞ Die Aufmerksamkeit, welche ich meinem Geschäft seit dem Etablissement desselben zugewandt, hat, ich darf es dankend anerkennen, bei einem hiesigen wie auswärtigen eben so feinen als einsichtsvollen Publikum den gewünschten Anklang gefunden.

☞ Als redlicher Geschäftsmann will ich für diejenigen resp. Herren, welchen comptante Zahlung kein Hinderniß ist, jede Uebertheuerung, so weit es möglich ist, verhüten und ihnen alle Vortheile darbieten, zu welchem sie in Beziehung auf geschmackvolle, solide und billige Bedienung berechtigt sind.

☞ Für die bevorstehende Saison liegen in meinem Lokale die feinsten Englischen, Französischen und Niederländischen Stoffe, so wie Kleidungsstücke aller Art zur Auswahl vor und wird jede Bestellung von meinem

Neuen Geschäftsführer,

welcher in den größten Städten des In= und Auslandes gearbeitet, und sich in diesem Fach die größten Kenntnisse erworben, in möglichst kurzer Zeit ausgeführt. Auch nehme ich von heute ab jede Bestellung von mitgebrachten Stoffen zur Fertigung an.

L. F. Podjorsky aus Berlin.

Feinste Wiener Patent=Schmiere.

Das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallenen Zapfen 2c. Die Kühlung u. Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 u. 2 Pfund=Schachteln, à Pfund 9 Sgr., allein ächt zu haben bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Bunte Gartenhüte

für Damen, sehr schützend, à 15 Sgr., dergl. für Mädchen und Kinder, äußerst billig, empfiehlt:

Henr. Schlesinger,

Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, 1 Treppe hoch.

Kapitalien=Ausleihung.

Ein Kapital von 18,000 Rthl. ist à 4 % auszuleihen durch das Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhanse.

Gut möblirte Zimmer sind Albrechtsstr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock, zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 12. Mai. **Goldene Gans:** Frau v. Schickfus a. Baumgarten. Fr. Oberst v. Trembicka a. Kalisch. Fr. v. Dzierzbicka aus Warschau. Fr. Lieut. Roth a. Leonhardwitz. Hr. Fabrik. Müller a. Montjoie. — **Weiße Adler:** Hr. Hauptm. v. Lüttitz aus Neisse. Hr. Dir. v. Aulock u. Hr. Einwohn. Gomulka a. Kochanowitz. HH. Kaufl. Lottner a. Hamburg, Bergen a. Frankfurt a. M., Court a. Köln. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kredit=Instit.=Dir. Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Majoratsbes. Gr. v. Oppersdorf a. Ob.=Glogau. HH. Ob.=Amtl. Scholtz a. Kauern, Heitz aus Dyhernfurth. — **Deutsche Haus:** Hr. Partik. Köbke u. Hr. Stud. Zacher a. Czarnikau. Hr. Buchhandl.=Comm. Kallenbch a. Lemberg. Hr. Kaufm. Grätz u. Hr. Dr. Rehfeld a. Posen. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. Hatscher a. Kl.=Peiskerau, Mochmann a. Wilschkowitz, v. Walter a. Wolfsdorf, v. Walter a. Belkau. Hr. Kaufmann Saluz a. Neisse. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Waldinger aus Sohrau. Hr. Wirthsch.=Insp. Prose a. Liebenthal. — **Hotel de Saxe:** Hr. Apotheker Klose aus Kempen. — **Gelbe Löwe:** Herr Post=Insp. Schwebs a. Oels. Hr. Kaufmann Ebstein a. Kupp. — **Goldene Löwe:** Hr. Ob.=Amtm. Pfeiler a. Würben. — **Königs=Krone:** Hr. Kaufm. Schneider aus Wüstewaltersdorf.

Privat=Logis. Messergasse 21: Herr Sekr. Gottwald a. Neisse. — Herrenstr. 16: Hr. Gr. v. Garczynski aus Skaradowo. — Reuschestr. 64: Hr. Handl.=Reisend. Weth a. Breckerfeld. — Albrechtsstr. 17: Hr. Gr. v. Pfeil u. Hr. Kand. Mätze a. Hausdorf.

Den 13. Mai. **Goldene Gans:** Frau General. v. Chlapowska u. HH. Gtsb. Gr. v. Gutakowski a. Warschau, Dr. Rupprecht a. Bankwitz, Bar. v. Pfister u. Fr. v. Lindenau a. Dresden. Hr. Partik. Baumgart aus Elbing. Hr. Kaufm. Wihard a. Liebau. — **Weiße Adler:** Hr. Gr. v. Oppersdorff a. Oberschlesien. Hr. Architekt Rohde a. Moskau. HH. Kaufl. Lehmann a. Danzig, Lischke und Herr Partik. v. Kobierzycki aus Stettin. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Haude a. Waldenburg, Derham a. London, Konopack a. Gnadenfeld. Hr. Reg.=Ass. v. Massow aus Potsdam. Mad. Kopisch aus Schmiedeberg. Hr. Apothek. Ullbricht a. Waldenburg. Herr Baron von Seydlitz aus Neisse. — **Deutsche Haus:** Hr. Lehrer Huß a. Berlin. Hr. Partik. v. Wodpol aus Herrnstadt. HH. Kaufl. Nonnenberg u. Appel aus Graudenz. Herr Gutsb. Krieger a. Carbowa. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. Herr Oekonom Jerchel aus Chroscinna. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufm. Faschinka aus Oppeln. Hr. Handl.=Comm. Mende a. Lublinitz. Hr. Fabrikant Berdow aus Ratibor. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Laube a. Neustadt. — **Gelbe Löwe:** Hr. Lederhändler Ruderf a. Gera. — **Weiße Storch:** Frau Kaufm. Selten aus Lublinitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 13. Mai 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco	à Vista	—	150½
Dito	2 Mon.	—	149¾
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103⅔
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅙
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96¾
Wiener Banknoten 150 Fl	104⅞	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	103⅚	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	93¾
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	105⅚
dito dito dito	3½	—	102
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102⅙	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	108
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	108⅙	—
Disconto		4½	—

Universitäts=Sternwarte.

13. Mai 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 8,76	+ 8, 6	+ 5, 0	3, 7	W 13°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8,54	+ 8, 2	+ 5, 7	4, 2	W 22°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	8,34	+ 8, 8	+ 6, 5	4, 4	NW 18°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	8,24	+ 9, 2	+ 7, 0	4, 4	NNW 13°	überw., Regen
Abends 9 Uhr.	8,34	+ 8, 8	+ 4, 3	3, 2	N 37°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 4, 0 Maximum + 7, 0 Oder + 8, 2

Getreide=Preise. Breslau, den 13. Mai.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.